

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Geisenheim
Ggf. Standort	Geisenheim

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)	Landschaftsarchitektur (B.Eng.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Zwei Varianten, entweder 6 oder 7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Je nach Varianten 180 oder 210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfängerinnen/-anfänger Wintersemester 2015/16 bis 2019/20 Absolventinnen/Absolventen Wintersemester 2018/19 bis 2019/20		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Acquin e. V.
Zuständiger Referent	Andreas Jungenheimer
Akkreditierungsbericht vom	10.03.2022

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)	Landschaftsarchitektur dual	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/14	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfängerinnen/-anfänger Wintersemester 2015/16 bis 2019/20 Absolventinnen/Absolventen Wintersemester 2018/19 bis 2019/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Landschaftsarchitektur (M.Sc.)	Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/16	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfängerinnen/-anfänger Sommersemester 2016 Absolventinnen/Absolventen Wintersemester 2018/19 bis 2019/20	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	6
Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.).....	7
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge.....	9
Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	9
Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.).....	10
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.).....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	13
Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	13
Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.).....	16
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.).....	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	22
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	23
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	24
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	24
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	26
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	26
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	28
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	28
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	28
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	37
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	37
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	44
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	48
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	52
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	55
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	58
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	60
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	62
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	64
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	66
III Begutachtungsverfahren	69
1 Allgemeine Hinweise.....	69
2 Rechtliche Grundlagen.....	69
3 Gremium.....	69
IV Datenblatt	70
1 Daten zu den Studiengängen.....	70

1.1	Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	70
1.2	Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.).....	72
1.3	Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.).....	74
2	Daten zur Akkreditierung.....	76
2.1	Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	76
2.2	Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.).....	76
2.3	Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.).....	76
V	Glossar	77
	Anhang	78



Ergebnisse auf einen Blick

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

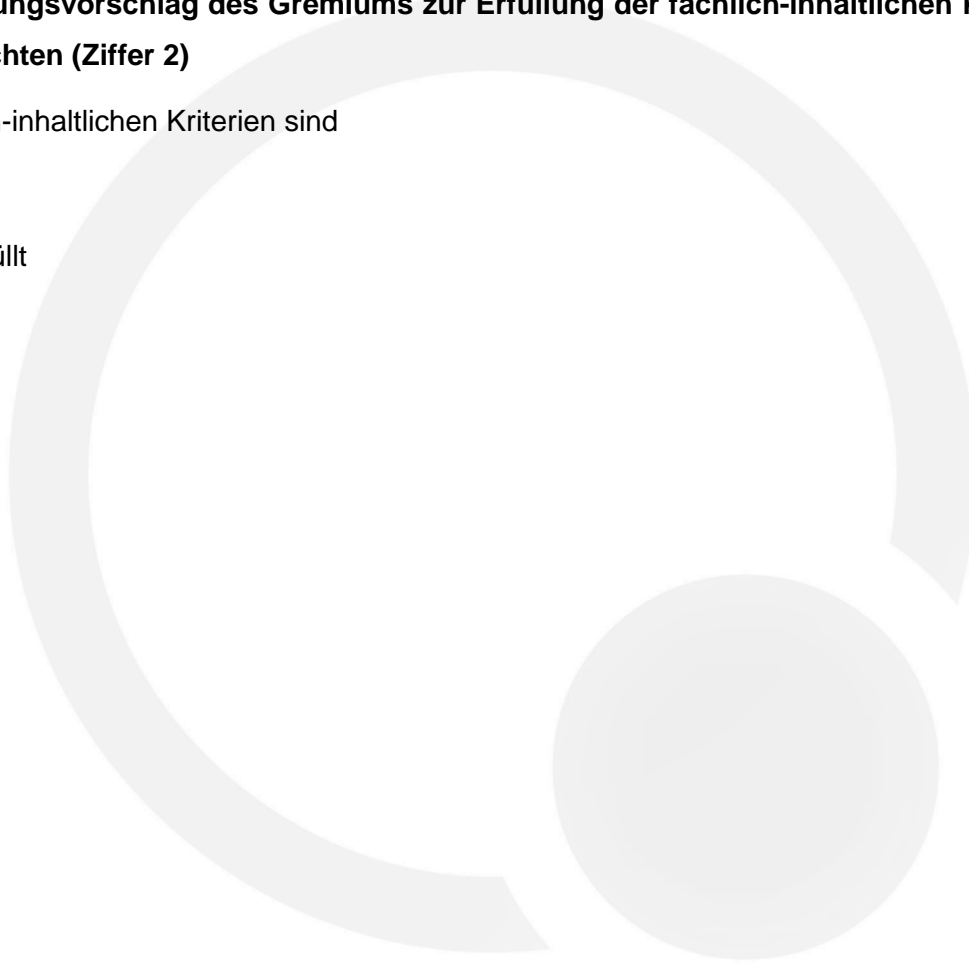
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

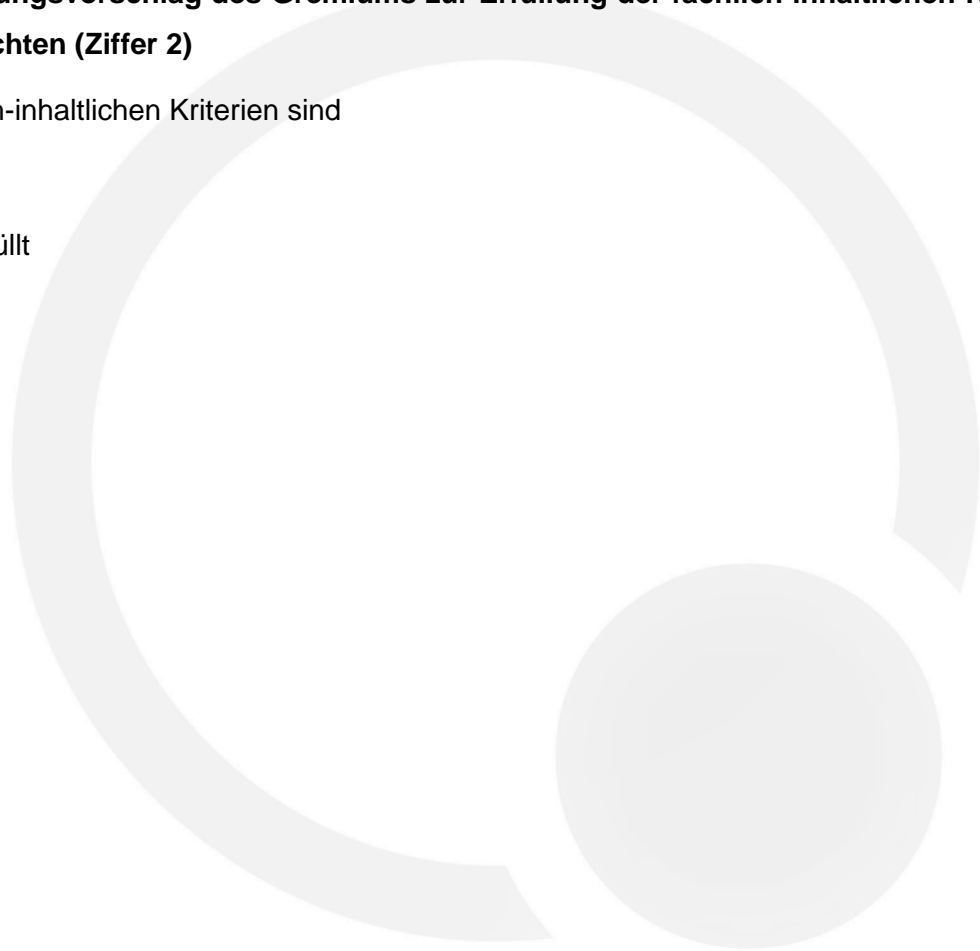
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Die Hochschule Geisenheim University (im Folgenden HGU genannt) wurde am 01. Januar 2013 als 13. Hochschule des Landes Hessen gegründet. Sie ging aus der Forschungsanstalt Geisenheim, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung des Landes Hessen, und dem „Fachbereich Geisenheim“ der Hochschule RheinMain hervor.

Die wesentlichen Ziele der HGU basieren auf dem im Vorfeld zur Hochschulgründung entwickelten Konzept zur „Hochschule Neuen Typs“ (2012) unter Einbindung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung der Hochschulen vom 12. November 2010. Die HGU besitzt eigenes Promotionsrecht und ist nach dem Hessischen Hochschulgesetz ebenso wie die Universitäten und Kunsthochschulen berechtigt, Tenure-Track-Professuren für ihren wissenschaftlichen Nachwuchs zu besetzen.

Kernkompetenzen der HGU liegen in den pflanzenwissenschaftlichen Themengebieten der Sonderkulturen (Weinreben, Obst, Gemüse und Zierpflanzen) und deren vielfältigen Produktions- und Verarbeitungsbereichen (insbesondere Getränke mit Schwerpunkt Wein), der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittellogistik, dem ökonomischen Umfeld der Getränke sowie der Entwicklung von Kulturlandschaften und städtischen Freiräumen durch die Landschaftsarchitektur.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang, der in zwei Varianten – in sechs oder sieben Semestern – angeboten wird, hat das Ziel praxisnah und wissenschaftlich fundiert theoretisches und methodisches Handwerkszeug für das Planen von Landschaften und städtischen Freiräumen sowie das Realisieren von Projekten und Instandhalten des Gebauten zu vermitteln, wobei eine Orientierung an konkreten Anwendungsbeispielen erfolgt.

An der HGU wird die Auffassung gelebt, dass die Landschaftsarchitektur ein zentrales Element bei der Gestaltung der Zukunft darstellt, wobei vor dem Hintergrund aktueller Themen wie dem Klimawandel, dem Landnutzungswandel, der Biodiversitätskrise, der Mobilitätswende etc. diese im Programm fokussiert werden. Die Lehre ist thematisch entsprechend ausgerichtet und an den Sustainable Development Goals (im Folgenden SDG genannt) der UNESCO orientiert.

Nachdem das Grundlagenwissen in den ersten drei Semestern erworben wird, können sich Studierende nach persönlichem Interesse vertiefen. Dazu sind drei Vertiefungen möglich – „Bauprojekte umsetzen“, „Freiräume gestalten“ und „Landschaft entwickeln“. Außerdem können Studierende „Mit eigenem Profil“ studieren und sich damit einen individuellen Querschnitt aus den Modulen bilden.

Nach dem Absolvieren des Programmes können die Absolventinnen/Absolventen direkt in den Beruf einsteigen – und damit den nicht-wissenschaftlichen Weg einschlagen – oder ein Masterprogramm – und damit den wissenschaftlichen Weg – anschließen. Dabei können Betriebe des Garten- und

Landschaftsbau, Planungs-, Ingenieur-, Gutachter- oder Consultingbüros oder auch die öffentliche Verwaltung als potentielle Arbeitgeber dienen.

Als Alleinstellungsmerkmal bietet die HGU die Möglichkeit, ein Bachelorstudium in der Vertiefung „Bauprojekte umsetzen“ und ein anschließendes Masterstudium an der Technischen Universität Darmstadt mit Zweitfach und pädagogischem Teil zu absolvieren, um sich für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu qualifizieren.

Im gesamten Studium spielt ein hoher Praxisbezug eine wesentliche Rolle. Das gilt in besonderem Maße für die Planungsprojekte im zweiten, dritten, vierten und fünften Semester sowie in den meisten Fällen auch für die Thesis. Darüber hinaus sind Akteurinnen/Akteure aus der Praxis als Lehrbeauftragte sowie als Gastvortragende und -kritikerinnen/-kritiker an vielen Lehrveranstaltungen beteiligt.

Voraussetzung für das Studium bilden die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife oder gleichwertige anerkannte berufliche Qualifikation. Mitgebracht werden sollte ein Interesse an der Gestaltung lebenswerter Städte und nachhaltiger Landschaften in unterschiedlichen Rollen gemäß der Vertiefungsrichtungen.

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Der im Verlauf des Bachelorstudienganges intendierte Erwerb von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen entspricht vollumfänglich den Zielen des nicht-dualen Bachelorstudiengangs. Zur Wahl stehen aufgrund der mit der Berufsausbildung erfolgten Schwerpunktsetzung im Garten- und Landschaftsbau hier zwei Vertiefungen, und zwar „Bauprojekte umsetzen“ und „Mit eigenem Profil studieren“. Aufgrund der besonderen Struktur des dualen Studiums und des curricular angelegten Praxistransfers erwerben Studierende im dualen Bachelorstudiengang zusätzliche Kompetenzen.

Studierende des dualen Bachelorstudiengangs besuchen dieselben Lehrveranstaltungen wie nicht-dual Studierende. Dies fördert nicht nur den Austausch und das Vernetzen zwischen den Studierenden, sondern gewährleistet auch die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes. Zudem ist so auch die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit des dualen Studiums gewährleistet. Unterschiede ergeben sich durch den ausbildungsintegrierenden Studienverlauf. Studieninteressierte schließen zunächst einen Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationsunternehmen ab, registrieren sich bei der Hochschule und absolvieren ein Jahr in ihrem Ausbildungsbetrieb. Anschließend immatrikulieren sie sich an der Hochschule und absolvieren die ersten drei Fachsemester wie die nicht-dual Studierenden, ergänzt durch praktische Arbeitsphasen während der vorlesungsfreien Zeiten im Betrieb. Das vierte Fachsemester verbringen die dual-Studierenden in ihrem Ausbildungsbetrieb mit der Vorbereitung auf die Gesellenprüfung, mit der sie ihre Ausbildung abschließen. Diese Praxiszeit ersetzt das

Berufspraktische Semester (BPS), welches die nicht-dual Studierenden in der 7-semesterigen Variante im sechsten Semester absolvieren; beide werden mit 30 ECTS-Punkte angerechnet.

Der duale Bachelorstudiengang richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Studium in besonderem Maße praktisch fundieren wollen. Zugleich spricht er Studieninteressierte mit hoher Motivation an, die Impulse aus der betrieblichen Praxis an die Hochschule bringen. Zudem kann die Hochschule künftige Leistungsträgerinnen/Leistungsträger in Unternehmen an sich binden. Die Unternehmen können durch das duale Studienangebot neue Zielgruppen ansprechen und gewinnen dual Studierende, die im Studium betriebliche Fragestellungen aufgreifen und neuen Input aus der Wissenschaft ins Unternehmen bringen können.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang baut auf dem in der Regel 6-semesterigen Bachelorstudiengang oder anderen raumbezogenen Studiengängen auf. Die Lerninhalte und -methoden orientieren sich konsequent an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Als Rückgrat dienen die SDGs.

Die Studierenden erarbeiten planerische Antworten auf die Veränderung des Klimas und die Umweltzerstörung, die Biodiversitätskrise, den Landnutzungswandel, den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Anforderungen an öffentliche Räume, die Mobilitätswende sowie die Digitalisierung. Sie lernen, integrierte räumliche Strategien für komplexe Planungsaufgaben in verschiedenen landschaftlichen und sozialräumlichen Kontexten und mit unterschiedlichem Zeithorizont zu erarbeiten, bis hin zu ihrer baulichen Umsetzung.

Das Modulangebot mit strukturiertem Einstieg im 1. und 2. Fachsemester sowie einem Wahlpflicht- und Wahlbereich bietet Orientierung und die Möglichkeit zur individuellen Profilierung zugleich. Innerhalb des Studiums können zwei Vertiefungsrichtungen gewählt werden („Stadt und Freiraum zukunftsfähig gestalten“ und „Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln“).

Das Studium qualifiziert für ähnliche Arbeitsbereiche wie die der Bachelorstudiengänge, hierbei aber insbesondere für Führungsaufgaben in Verwaltungen und Büros, und zugleich für die Promotion und somit eine wissenschaftliche Karriere.

Besonderes Merkmal des Studienprogramms ist die intensive Förderung von sogenannten „Future Skills“. Die Studierenden entwickeln sich zu teamfähigen, problemlösungsorientierten Persönlichkeiten und bereiten sich damit auf vielfältige Tätigkeitsbereiche und Rollen im Berufsfeld vor. Dazu gehört auch die Sprachfähigkeit an den Schnittstellen zu den Nachbardisziplinen.

Zielgruppen des Masterprogrammes sind Absolventinnen/Absolventen mit Bachelorabschlüssen in der Landschaftsarchitektur und ihren drei Schwerpunkten oder eine vergleichbare Qualifikation in verwandten Disziplinen, z. B. den Umweltwissenschaften, Geographie, Raumplanung, Urban

Design und Architektur, außerdem Absolventinnen/Absolventen mit entsprechender Bachelorqualifikation aus dem europäischen Ausland und anderen Ländern bei Nachweis der Sprachbefähigung.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Das Gremium empfiehlt der Hochschule, eine Plattform zu schaffen, auf der Studierende und Landschaftsarchitekturbüros zusammengebracht werden (beispielsweise für Werksstudierendentätigkeiten) können. Den Studierenden sollte somit noch klarer die Bedeutung von Landschaftsarchitekturbüros auf dem Arbeitsmarkt kommuniziert werden. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst, gerade für die siebensemestrige Variante. Durch die drei Vertiefungsbereiche sowie der Möglichkeit der Ausbildung eines eigenen Profils werden zum einen alle zentralen Bereiche der Landschaftsarchitektur abgebildet zum anderen ausreichend Breite für persönlich fachliche Entwicklung gelegt. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die HGU unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen, Partnerschaften – auch mit Hochschulen im Ausland – und einem curricularen Aufbau, der fördernd für studentische Mobilität ist. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studenumfanges bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als gut zu bewerten, wenn es auch in der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt in dieser Disziplin schwierig ist, Lehrbeauftragte zu finden. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt – vor dem Hintergrund der aktuellen Studierendenzahlen und der Perspektive, dass weiterhin so viele Studierende dieses Programm wählen werden – nicht über eine langfristig ausreichende Ressourcenausstattung in

Hinblick auf die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Vor diesem Hintergrund legte die Hochschule ein ausführliches Konzept vor, dass diese Punkte ausreichend adressiert, wobei das Gremium empfiehlt, dieses Konzept weitestgehend umzusetzen. Die Arbeitsbelastung für Lehrende sollte dabei fokussiert sein. Der Umfang des technischen und administrativen Personals scheint gerade ausreichend.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt. Vor dem Hintergrund des Studienerfolgs sollte die jeweilige Neuausrichtung der Programme, gerade zu Beginn der Implementierung, stärker, beispielsweise mit studiengangsspezifischen Evaluationsformaten, überprüft werden. Die Verbleibe können in den regelmäßig durchgeführten Absolvierendenbefragungen evaluiert werden.

Das Gremium empfiehlt überdies, dass, vor dem Hintergrund der Außendarstellung, auf der Homepage des Bachelorprogrammes Abschlussarbeiten – soweit mit dem Datenschutz vereinbar – dargestellt werden sollten, womit zum einen für die HGU und das Bachelorprogramm geworben wird und die Inhalte noch sichtbarer werden, zum anderen Studierende die eigenen Arbeiten darstellen können. Außerdem könnte die Förderung der „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ dafür sorgen, dass Studienergebnisse der verschiedenen Bereiche innerhalb der Landschaftsarchitektur stärker sichtbar werden, was das Gremium sehr begrüßen würde.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und die Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle thematisiert und, wenn es sinnvoll erschien, umgesetzt. Durch die grundlegende Neukonzeption wurden hochschulintern sehr viele Punkte diskutiert und ein sinnvoller gemeinsamer Weg für die künftige Ausrichtung des Bachelorprogrammes gefunden.

Besonders positiv am Bachelorstudiengang bewertet das Gremium, dass die gesamte Breite der Landschaftsarchitektur abgebildet wird. Außerdem konnte sich das Programm etablieren und genießt überregionale Anerkennung.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang als sehr gut zu bewerten.



Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Der duale Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Das Gremium empfiehlt der Hochschule, eine Plattform zu schaffen, auf der Studierende und Landschaftsarchitekturbüros zusammengebracht werden können. Den Studierenden sollte somit noch klarer die Bedeutung von Landschaftsarchitekturbüros auf dem Arbeitsmarkt kommuniziert werden. Die Persönlichkeitsentwicklung im dualen Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des dualen Bachelorstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Der duale Bachelorstudiengang entspricht inhaltlich dem nicht-dualen Bachelorstudiengang. Vor dem eigentlichen Studium absolvieren die späteren Studierenden ein Jahr in der Praxiseinrichtung. Praktische und theoretische Anteile alternieren später. Der duale Studiengang kann als ausbildungsintegrierend bezeichnet werden, wobei sich die organisatorischen Strukturen zeitlich (Ausbildung mit Praxis und Studium) nicht überschneiden und Inhalte so aufgebaut sind, dass Redundanzen vermieden werden. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das duale Studium bewertet das Gremium als sehr gut umgesetzt sowie deren Anrechenbarkeit auf einige Module des Curriculums. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die HGU unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen, Partnerschaften – auch mit Hochschulen im Ausland – und einem curricularen Aufbau, der fördernd für studentische Mobilität ist. Dual Studierende müssen im Vergleich zu den nicht-dual Studierenden mögliche Wünsche nach studentischer Mobilität mit dem Praxisunternehmen abstimmen und eintragen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienzumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als gut zu bewerten, wenn es auch in der aktuellen Lage am

Arbeitsmarkt in dieser Disziplin schwierig ist, Lehrbeauftragte zu finden. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der duale Bachelorstudiengang verfügt – vor dem Hintergrund der aktuellen Studierendenzahlen vor allem aus dem nicht-dualen Studiengang, die die Lehreinheiten mit dem dualen Studiengang teilt, und der Perspektive, dass weiterhin so viele Studierende dieses Programm und das nicht-duale Programm wählen werden – nicht über eine langfristig ausreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Vor diesem Hintergrund legte die Hochschule ein ausführliches Konzept vor, dass diese Punkte ausreichend adressiert, wobei das Gremium empfiehlt, dieses Konzept weitestgehend umzusetzen. Die Arbeitsbelastung für Lehrende sollte dabei fokussiert sein. Der Umfang des technischen und administrativen Personals scheint gerade ausreichend.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudienganges in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Gerade für den dualen Studiengang versicherten die Programmverantwortlichen, dass dieser Punkt dauerhaft genau geprüft wird, was auch von Seiten der Studierenden untermauert wurde. Eine Projektstelle zur Weiterentwicklung der Instrumente, um duale Studienprogramme zu evaluieren, wurde ausgeschrieben. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des dualen Bachelorstudiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt. Vor dem Hintergrund des Studienerfolges sollte die Neuausrichtung der Programme, gerade zu Beginn der Implementierung, stärker, beispielsweise mit studiengangsspezifischen Evaluationsformaten, überprüft werden. Die Verbleibe können in den regelmäßigen Absolvierendenbefragungen evaluiert werden.

Das Gremium empfiehlt überdies, dass vor dem Hintergrund der Außendarstellung auf der Homepage des dualen Bachelorprogrammes Abschlussarbeiten – soweit mit dem Datenschutz vereinbar – dargestellt werden sollten, womit zum einen für die HGU und das Bachelorprogramm geworben wird und die Inhalte noch sichtbarer werden, zum anderen Studierende die eigenen Arbeiten

darstellen können. Außerdem könnte die Förderung der „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ dafür sorgen, dass Studienergebnisse der verschiedenen Bereiche innerhalb der Landschaftsarchitektur stärker sichtbar werden.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des dualen Bachelorstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und die Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle thematisiert und, wenn es sinnvoll erschien, umgesetzt. Durch die grundlegende Neukonzeption wurden hochschulintern sehr viele Punkte diskutiert und ein sinnvoller gemeinsamer Weg für die künftige Ausrichtung des dualen Bachelorprogrammes gefunden.

Besonders positiv am dualen Bachelorstudiengang bewertet das Gremium, dass die theoretischen und praktischen Anteile in besonderer Weise zusammengebracht werden. Sowohl die fachlich-inhaltliche als auch die organisatorische Verzahnung ist vollumfänglich sichergestellt und vertraglich geregelt.

Zusammenfassend ist der duale Bachelorstudiengang als sehr gut zu bewerten.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch die Vertiefung von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Masterstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Das Masterprogramm beschränkt sich nicht auf die Vermittlung von theoretischen Inhalten, sondern ist weiterhin praxisorientiert, was vom Gremium begrüßt wird, weil dadurch gleichermaßen eine praktische wie wissenschaftliche Laufbahn ermöglicht wird. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die HGU unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen, Partnerschaften – auch Hochschulen im Ausland – und einem curricularen Aufbau, der fördernd für studentische Mobilität ist. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienzumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als gut zu bewerten, wenn es auch in der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt in dieser Disziplin sehr schwierig ist, Lehrbeauftragte zu finden. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Masterstudiengang verfügt – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen und der Perspektive, dass weiterhin so viele Studierende die Programme wählen werden – nicht über eine langfristig ausreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Vor diesem Hintergrund legte die Hochschule ein ausführliches Konzept vor, dass diese Punkte ausreichend adressiert, wobei das Gremium empfiehlt, dieses Konzept weitestgehend umzusetzen. Die Arbeitsbelastung für Lehrende sollte dabei fokussiert sein. Der Umfang des technischen und administrativen Personals scheint gerade ausreichend.

Die Studierbarkeit des Masterstudienganges in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Zwar brauchen viele Studierende länger als die Regelstudienzeit, aber diese Tatsache kann vor allem damit begründet werden, dass fast alle Studierende neben dem Studium beruflich tätig sind. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Masterstudiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt. Vor dem Hintergrund des Studienerfolgs sollte die Neuausrichtung des Programms, gerade zu Beginn der Implementierung, stärker, beispielsweise mit studiengangsspezifischen Evaluationsformaten, überprüft werden. Die Verbleibe können in den regelmäßigen Absolvierendenbefragungen evaluiert werden.

Das Gremium empfiehlt überdies, dass vor dem Hintergrund der Außendarstellung auf der Homepage des Masterprogrammes Abschlussarbeiten – soweit mit dem Datenschutz vereinbar – dargestellt werden sollten, womit zum einen für die HGU und das Masterprogramm geworben wird und die Inhalte noch sichtbarer werden, zum anderen Studierende die eigenen Arbeiten darstellen können. Außerdem könnte die Förderung der „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ dafür sorgen, dass Studienergebnisse der verschiedenen Bereiche innerhalb der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung stärker sichtbar werden.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Masterstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und die Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle thematisiert und, wenn es sinnvoll erschien, umgesetzt. Durch die grundlegende Neukonzeption wurden hochschulintern sehr viele Punkte diskutiert und ein sinnvoller gemeinsamer Weg für die künftige Ausrichtung des Masterprogrammes gefunden.

Besonders positiv am Masterstudiengang bewertet das Gremium die Etablierung dieses Programmes und die Ausrichtung sowohl auf praktische als auch auf wissenschaftliche Karrierewege und damit verbunden die Ausbildung von notwendigen Führungskräften im Fachbereich.

Zusammenfassend ist der Masterstudiengang als sehr gut zu bewerten.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß Punkt 3 Abs. 3.1. der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim, im Folgenden ABPO genannt). Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) ist ein Vollzeitstudiengang, der in zwei Varianten angeboten wird (sechssemestrig oder siebensemestrig) mit einem Workload – je Variante – von 180 ECTS-Punkten bzw. 210 ECTS-Punkten (gemäß Punkt 2.1. der Besonderen Bestimmungen Landschaftsarchitektur B.Eng. Variante mit 7 Semestern, im Folgenden BB7 genannt, bzw. der besondere Bestimmungen Landschaftsarchitektur B.Eng. Variante mit 6 Semestern, im Folgenden BB6 genannt).

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß Punkt 3 Abs. 3.1. der ABPO). Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) ist ein dualer Studiengang mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten (gemäß Punkt 2.1. der Besonderen Bestimmungen Landschaftsarchitektur B.Eng. dual, im Folgenden BBD genannt).

Der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß Punkt 3 Abs. 3.2. der ABPO). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß Punkt 2.1. der besonderen Bestimmungen Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung M.Sc., im Folgenden BBM genannt). Mit dem konsekutiven Masterabschluss (6-semesteriger Bachelorstudiengang + 4-semesteriger Masterstudiengang) werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß Punkt 1.2. der ABPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 3 Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten – was für beide Varianten gleich gilt (gemäß BB7, Punkt 3.4. bzw. BB6, Punkt 3.4. i. V. m. der ABPO).

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 3 Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang nicht ausgewiesen. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß Punkt 1 der BBM). Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 6 Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß Punkt 3.4. der BBM).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) sind Punkt 1.1. der ABOP (i. V. m. § 54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes, im Folgenden HHG genannt) i. V. m. Punkt 1. der BB7 bzw. Punkt 1 der BB6 festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) sind Punkt 1.1. der ABOP (i. V. m. § 54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes) i. V. m. Punkt 1. der BBD festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in Punkt 1.2. der ABPO (i. V. m. § 20 Absatz 2 des HHG) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß Punkt 1.2. der ABPO). Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß Punkt 3.1. Abs. 3 der ABPO). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) (gemäß Diploma Supplement der jeweiligen Variante). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß Punkt 3.1. Abs. 3 der ABPO). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) (gemäß Diploma Supplement). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen (gemäß Punkt 3.2. Abs. 3 der ABPO). Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.) (gemäß Diploma Supplement). Da es sich um einen Masterstudiengang der Naturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 32 Module für alle drei Vertiefungsrichtungen („Bauprojekte umsetzen“, „Freiräume gestalten“ oder „Landschaft entwickeln“) der Variante mit einem Umfang von 7 Semestern bzw. 31 Module für alle drei Vertiefungsrichtungen („Bauprojekte umsetzen“, „Freiräume gestalten“ oder „Landschaft entwickeln“) der Variante mit einem Umfang von 6 Semestern. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls,

welches 15 ECTS-Punkte umfasst, und dem Praxismodul, welches 30 ECTS-Punkte umfasst (nur für die Variante mit einem Umfang von sieben Semestern), und den beiden Pflichtmodulen („Freiräume gestalten und darstellen“ sowie „Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen“), welche 12- bzw. 9 ECTS-Punkte umfassen, umfassen die meisten Module 6 ECTS-Punkte. Die Pflichtmodule „Pflanzen erkennen“ (1. Semester), „Gelände vermessen“, „Mit Stauden und Gehölzen gestalten“ (jeweils 2. Semester) und „Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen“ (4. Semester) umfassen jeweils 3 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 32 Module für beide Vertiefungsrichtungen („Bauprojekte umsetzen“ oder „mit eigenem Profil studieren“). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, und des Praxismoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, und den beiden Pflichtmodulen („Freiräume gestalten und darstellen“ sowie „Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen“), welche 12- bzw. 9 ECTS-Punkte umfassen, umfassen die Module grundsätzlich 6 ECTS-Punkte. Die Pflichtmodule „Pflanzen erkennen“ (1. Semester), „Gelände vermessen“, „Mit Stauden und Gehölzern gestalten“ (jeweils 2. Semester) und „Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen“ (4. Semester) umfassen jeweils 3 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 19 Module für beide Vertiefungen („Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln“ oder „Stadt und Freiraum zukunftsfähig gestalten“). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, und den Modulen „Projekt Freiraum: Urbane Landschaftssysteme transformieren“ und „Projekt Landschaft: Landschaft auf kommunaler Ebene planen“ (die jeweils für eine der beiden Vertiefungen gewählt werden), haben die meisten Module einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Wenige Wahlmodule haben einen Umfang von 3 ECTS-Punkten. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist mit 25 Zeitstunden angegeben (gemäß der BB7, Punkt 2.4., bzw. BB6, Punkt 2.4.). Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte (in der Variante mit einem Umfang von 6 Semestern) bzw. 210 ECTS-Punkte (in der Variante mit einem Umfang von 7 Semestern) erreicht (gemäß Punkt 2.1. der BB7 bzw. BB6). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (für beide Varianten, gemäß Modulhandbuch des Moduls „Thesis“). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist mit 25 Zeitstunden angegeben (gemäß der BBD, Punkt 2.4.). Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht (gemäß Punkt 2.1. der BBD). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß Modulhandbuch des Moduls „Thesis“). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudienganges „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ (M.Sc.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist mit 25 Zeitstunden angegeben (gemäß der BBM, Punkt 2.4.). Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Masterabschluss werden 120 ECTS-Punkte erreicht (gemäß Punkt 2.1. der BBM). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte (gemäß Modulhandbuch des Moduls „Thesis“). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt (gemäß Punkt 3.10 der ABPO).

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums festgelegt (gemäß 3.10.2. der ABPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage wurden alle Gespräche – unter Zustimmung aller Beteiligten – in einem Online-Format durchgeführt.

Alle Programme stehen vor einer Reakkreditierung, so dass vor allem die Entwicklung und Perspektive der Programme im Vordergrund der Gespräche standen. Im Bachelorprogramm wurde eine Neuerung eingeführt, wodurch ein zweiter „Zweig“ – eine sechssemestrige Variante – verfügbar ist, womit das Bachelor- und das Masterprogramm konsekutiv in zehn Semestern abgeschlossen werden können.

Alle Programme konnten erfolgreich etabliert werden, so dass insbesondere die Perspektiven (strategisch, aber auch bzgl. der damit verbundenen personellen Ausstattung und der Ressourcenausstattung) der Programme durchleuchtet wurden. Da es an der Hochschule bei den Lehrenden in den vergangenen Jahren einige altersbedingte Neubesetzungen gab, wurden auch die damit verbundenen Neueinflüsse diskutiert.

Des Weiteren wurde darüber gesprochen, wie den Studierenden der breite Fachwissensbereich – sowohl in praktischer als auch theoretischer Hinsicht – zugänglich gemacht wird und die damit verbundenen Zusammenarbeiten mit Praxiseinrichtungen umgesetzt werden.

Es wurde über Erfolgsquoten gesprochen sowie über den Einfluss der Studierenden auf die Programme, beispielsweise durch direkten Austausch mit den Lehrenden oder im Rahmen des angewendeten Qualitätsmanagementsystems.

Außerdem wurde über die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gesprochen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Ausgehend vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und den Qualifikationsanforderungen des Grundlagenpapiers von ASAP für Studiengänge in der Landschaftsarchitektur wurden die Curricula so konzipiert, dass der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Studiengangs zu den nachfolgend erläuterten Qualifikationen führt. Diese sind im Bachelorbereich für die sechs- und siebensemestrige Variante sowie für den dualen Studiengang gleich. Die Kompetenzen

des Studiums mit dem Ziel Berufsschullehrerin/Berufsschullehrer richten sich nach den Maßstäben der Akkreditierung für das Lehramt für berufsbildende Schulen an der TU Darmstadt (Master of Education).

Die Qualifikationsziele sind in den jeweiligen Modulhandbüchern modulspezifisch und kompetenzorientiert dargelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist praxisorientiert und soll berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten in den drei Kernbereichen der Landschaftsarchitektur, die sich in den Vertiefungsrichtungen widerspiegeln, vermitteln. Dabei umfasst das Studium das Erlernen aller Aspekte eines Planungsprozesses von der Bestandsaufnahme und Analyse über die Zielformulierung und Konzeptentwicklung, Entwurf und Planung bis hin zur Projektrealisierung und Bauüberwachung. Die Studieninhalte sind an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Der Bachelorstudiengang vermittelt fachliches Wissen sowie methodische, soziale und personale Kompetenzen. Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang sind im Diploma Supplement aufgeführt.

Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen freiräumliche und landschaftliche Situationen analysieren und bewerten können, Freiräume und Landschaften unter Anwendung grundlegender Planungs-, Gestaltungs- und Konstruktionsprinzipien sowie Instrumente, Theorien und Methoden in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung über verschiedene Maßstabsebenen hinweg entwerfen und planen sowie Entwürfe bis hin zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln und kalkulieren können, dabei natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse sowie umwelt- und planungsbezogene Rechtsgrundlagen anwenden können, Planungsinhalte in Form von Plänen, Zeichnungen, Grafiken, Modellen etc. darstellen, schriftlich erläutern und präsentieren können sowie nach anerkannten Standards wissenschaftlich arbeiten können. In den Vertiefungsrichtungen („Bauprojekte umsetzen“, „Freiräume gestalten“ und „Landschaft entwickeln“) werden die für das jeweilige Berufsfeld maßgeblichen fachlichen Qualifikationen und persönlichen Befähigungen vertieft. Außerdem können die Studierenden „mit eigenem Profil“ studierenden, womit sie sich eine individuelle Profilierung geben können.

Die drei Vertiefungen innerhalb des Bachelorstudiengangs zielen in der Profilierung der Absolventinnen/Absolventen auf drei zentrale Berufsfelder innerhalb der Landschaftsarchitektur. Die Vertiefung „Bauprojekte umsetzen“ qualifiziert insbesondere für eine Tätigkeit in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus und für die Bauüberwachung im Planungsbüro und in Grünflächenämtern, die Vertiefungsrichtung „Freiräume gestalten“ qualifiziert insbesondere für die freiraumplanerische

Tätigkeit im Planungsbüro und in einer Behörde zwischen Objektplanungsmaßstab und regionaler Ebene sowie an der Schnittstelle zur Architektur und zum Städtebau und die Vertiefungsrichtung „Landschaft entwickeln“ qualifiziert insbesondere für eine planerische und gutachterliche Tätigkeit im Naturschutz und in der Landschaftsplanung in Planungs- und Ingenieurbüros, Verwaltung oder Verbänden. Die vierte Vertiefung zielt auf eine individuelle Profilierung im Schnitt der drei Kernbereiche oder zwischen zwei Kernbereiche ab.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist ein wichtiger Gegenstand des Studiums. Nach der Schulzeit durchlaufen junge Menschen eine entscheidende Lebensphase ihrer Persönlichkeitsentwicklung und legen den Grundstein ihrer beruflichen Karriere. Sie beginnen, sich ein berufliches Netzwerk aufzubauen. In der Persönlichkeitsentwicklung sind insbesondere Verantwortungsübernahme, Kooperationsfähigkeit, Verständnis für das Gegenüber und die damit verbundene Fähigkeit zum Perspektivwechsel sowie Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit zentrale Bausteine. Dies soll im Bachelorstudium auf unterschiedlichen Wegen gefördert werden. Um eine enge Betreuung sicherzustellen, wird Wert auf kleine Gruppen gelegt. Die Studierenden sollen sich im Team kennen und verstehen lernen. Ein persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und eine individuelle Betreuung sind typische Eigenschaften einer vergleichsweise kleinen Hochschule wie in Geisenheim.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und in § 2.5 der Studien- und Prüfungsordnung (Besondere Bestimmungen, Entwurf 2022) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs [<https://www.hs-geisenheim.de/landschaftsarchitektur-beng/>] transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Profil der Landschaftsarchitektur an der Hochschule Geisenheim zeichnet sich dadurch aus, dass die späteren Berufsfelder zunächst in der Breite abgebildet werden, während die drei Vertiefungen innerhalb des Bachelorstudiengangs auf drei zentrale Berufsfelder innerhalb der Landschaftsarchitektur abzielen. Die vierte Vertiefung, „mit eigenem Profil studieren“, zielt auf eine individuelle Profilierung im Schnitt der drei genannten Bereiche oder zwischen zwei Bereichen ab. Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Bereich der Landschaftsarchitektur auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind

hinreichend definiert. Die Berufsaussichten sind in allen drei Vertiefungsrichtungen/Berufsfeldern sehr gut. Das Gremium empfiehlt, dass die Hochschule eine Plattform schaffen sollte, auf der Studierende und Landschaftsarchitekturbüros in Kontakt gebracht werden könnten – beispielsweise für studentische Tätigkeiten, wie Werkstudierendenjobs, mit der Perspektive eines späteren Berufseintrittes.

Aus Sicht des Gremiums wird die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. In den Lehrveranstaltungen setzen sich die Studierenden regelmäßig mit den Interessen und Perspektiven unterschiedlicher Akteurinnen/Akteure im Raum, der Ausgestaltung von Partizipationsprozessen sowie mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Planerinnen/Planern auseinander. Das Arbeiten in kleinen Gruppen und wechselnden Teams ist zentraler Bestandteil des Studiums. Insbesondere in den Projekten werden Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten gefördert.

Besonders positiv sieht das Gremium die angestrebte stärkere Vernetzung in der Lehre über Professuren und Module hinweg.

Das Gremium empfiehlt die „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ als Plattform für noch mehr interne Vernetzung und interdisziplinäre und semesterübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und gleichfalls Kompetenzen der Präsentation noch weiter zu fördern. Außerdem wäre es im Sinne der Außendarstellung sinnvoll, wenn beispielsweise Abschlussarbeiten veranschaulicht werden könnten, womit für das Programm und einzelne Studierende geworben werden könnte.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Hochschule sollte eine Plattform schaffen, auf der Studierende und Landschaftsarchitekturbüros zusammengebracht werden (beispielsweise für Werkstudierendentätigkeiten). Den Studierenden sollte klar die Bedeutung von Landschaftsarchitekturbüros auf dem Arbeitsmarkt kommuniziert werden.
- Vor dem Hintergrund der Außendarstellung sollten auf der Homepage auch studentische Projekte (wie Abschlussarbeiten) sichtbar sein.
- Die „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ sollte gestärkt werden, damit zum einen Kompetenzen der Präsentation weiter gefördert werden und zum anderen eine Plattform vorhanden ist, um

noch mehr interne Vernetzung, vor dem Hintergrund interdisziplinärer und semesterübergreifender Zusammenarbeit, zu generieren.

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist praxisorientiert und soll berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten in den drei Kernbereichen der Landschaftsarchitektur, die sich in den Vertiefungsrichtungen widerspiegeln, vermitteln. Dabei umfasst das Studium das Erlernen aller Aspekte eines Planungsprozesses von der Bestandsaufnahme und Analyse über die Zielformulierung und Konzeptentwicklung, Entwurf und Planung bis hin zur Projektrealisierung und Bauüberwachung. Die Studieninhalte sind an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Der Bachelorstudiengang vermittelt fachliches Wissen sowie methodische, soziale und personale Kompetenzen. Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang sind im Diploma Supplement aufgeführt.

Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen freiräumliche und landschaftliche Situationen analysieren und bewerten können, Freiräume und Landschaften unter Anwendung grundlegender Planungs-, Gestaltungs- und Konstruktionsprinzipien sowie Instrumente, Theorien und Methoden in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung über verschiedene Maßstabsebenen hinweg entwerfen und planen sowie Entwürfe bis hin zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln und kalkulieren können, dabei natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse sowie umwelt- und planungsbezogene Rechtsgrundlagen anwenden können, Planungsinhalte in Form von Plänen, Zeichnungen, Grafiken, Modellen etc. darstellen, schriftlich erläutern und präsentieren können sowie nach anerkannten Standards wissenschaftlich arbeiten können. In den Vertiefungsrichtungen („Bauprojekte umsetzen“, und „Mit eigenem Profil studieren“) werden die für das jeweilige Berufsfeld maßgeblichen fachlichen Qualifikationen und persönlichen Befähigungen vertieft.

Die zwei Vertiefungen innerhalb des dualen Bachelorstudiengangs zielen in der Profilierung der Absolventinnen/Absolventen auf zentrale Berufsfelder innerhalb der Landschaftsarchitektur. Die Vertiefung „Bauprojekte umsetzen“ qualifiziert insbesondere für eine Tätigkeit in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus und für die Bauüberwachung im Planungsbüro und in Grünflächenämtern. Die Vertiefung „mit eigenem Profil studieren“ zielt darauf ab, sich im Schnitt der Kernbereiche der drei Schwerpunkte aus dem nicht-dualen Bachelorprogramm individuell zu profilieren.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist ein wichtiger Gegenstand des Studiums. Nach der Schulzeit durchlaufen junge Menschen eine entscheidende Lebensphase ihrer Persönlichkeitsentwicklung und legen den Grundstein ihrer beruflichen Karriere. Sie beginnen, sich ein berufliches Netzwerk aufzubauen. In der Persönlichkeitsentwicklung sind insbesondere Verantwortungsübernahme, Kooperationsfähigkeit, Verständnis für das Gegenüber und die damit verbundene Fähigkeit

zum Perspektivwechsel sowie Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit zentrale Bausteine. Dies soll im Bachelorstudium auf unterschiedlichen Wegen gefördert werden. Um eine enge Betreuung sicherzustellen, wird Wert auf kleine Gruppen gelegt. Die Studierenden sollen sich im Team kennen und verstehen lernen. Ein persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und eine individuelle Betreuung sind für die Hochschule Geisenheim, als vergleichsweise kleine Hochschule, typisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ausdrücklich positiv bewertet das Gremium die Hinzuziehung eines pädagogisch-didaktischen Spezialisten bei der Überarbeitung der Studiengänge.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des dualen Bachelorstudiengangs sind überzeugend und gut nachvollziehbar formuliert. An praktischen Anwendungsbeispielen orientiert und wissenschaftlich fundiert soll das Rüstzeug für das Planen von Landschaften und städtischen Freiräumen sowie das Realisieren von Projekten und Instandhalten des Gebautem vermittelt werden. Der duale Bachelorstudiengang reagiert mit seinem Programm und den darin angestrebten Qualifikationen überzeugend und zukunftsweisend auf die aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen und das Potential des Berufsfeldes der Landschaftsarchitektur bei der Entwicklung nachhaltiger, gemeinwohlorientierter Lebensräume.

Der duale Bachelorstudiengang verschränkt die praktischen Erfahrungen einer anerkannten Berufsausbildung intensiv mit dem vertieften Wissens- und Kompetenzerwerb im Rahmen eines Hochschulstudiums. Die gegenseitige Befruchtung dieser beiden Erfahrungswelten kann im Studium vor allem in praxisorientierten Modulen, wie den Projekten und bei der Bachelorthesis, gewinnbringend funktionieren. In ihrer Persönlichkeitsentwicklung wird den dual Studierenden ein hohes Maß an Arbeitsbereitschaft, Zielstrebigkeit, Zeit- und Selbstmanagement abverlangt – Grundsteine für eigenverantwortliches Arbeiten und die Übernahme von Führungspositionen im späteren Berufsleben. So wünschenswert die Förderung studentischer Eigeninitiative ist – sie verlangt den Studierenden viel ab. Vor diesem Hintergrund wäre eine stärkere Unterstützung der Studierenden durch eine hochschulgestützte Koordination der unterschiedlichen Beteiligten am dualen Studiengang sicherlich hilfreich.

Das gemeinsame Studieren mit dem nicht-dualen Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur mit Gruppen- und Teamarbeit sowie die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung mittels Wahl- und Wahlpflichtmodulen wird als Vorbereitung auf spätere berufliche Herausforderungen begrüßt. Das Gremium empfiehlt, dass die „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ nach der Pandemiezeit mehr gefördert werden sollte, damit ein Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen Bereichen der Landschaftsarchitektur noch besser gelingt.

Die Absolventinnen/Absolventen des dualen Bachelorstudiengangs sind mit ihrer einschlägigen Berufsausbildung nicht nur für Garten- und Landschaftsbaufirmen interessant, sondern werden mit ihrem baupraktischen und prozessorientierten Wissen auch in den vom Fachkräftemangel betroffenen Landschaftsarchitekturbüros dringend benötigt. Um das planerische Tätigkeitsfeld in dieser Richtung weiter zu öffnen, sollten die Studierenden praktische Erfahrungen nicht nur auf Baubetriebsebene, sondern auch in Landschaftsarchitekturbüros erwerben. Dies auch vor dem Hintergrund der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitektur, die mit dem Studienabschluss verliehen wird.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Hochschule sollte eine Plattform schaffen, auf der Studierende und Landschaftsarchitekturbüros zusammengebracht werden (beispielsweise für die Ferienarbeitsgelegenheiten oder Werkstudierendentätigkeiten). Den Studierenden sollte klar die Bedeutung von Landschaftsarchitekturbüros auf dem Arbeitsmarkt kommuniziert werden.
- Vor dem Hintergrund der Außendarstellung sollten auf der Homepage auch studentische Projekte (wie Abschlussarbeiten) sichtbar sein.
- Die „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ sollte gestärkt werden, damit zum einen Kompetenzen der Präsentation weiter gefördert werden und zum anderen eine Plattform vorhanden ist, um noch mehr interne Vernetzung, vor dem Hintergrund interdisziplinärer und semesterübergreifender Zusammenarbeit, zu generieren.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang auf. Es werden dort erworbene Kompetenzen aus dem Bachelorprogramm – auch aus vergleichbaren Bachelorprogrammen anderer Hochschulen – vorausgesetzt. Das Wissen und die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium werden thematisch erweitert und methodisch vertieft. Der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung orientiert sich am Niveau der Masterstudiengänge deutscher und internationaler Ausbildungsstätten in der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Ebenso wird den Ansprüchen des Berufsfelds Rechnung getragen. Das Masterprogramm ist forschungsorientiert und qualifiziert gleichermaßen für eine Tätigkeit in der Planungspraxis wie für eine wissenschaftliche Laufbahn.

Absolventinnen/Absolventen des Masterprogrammes sollen integrierte räumliche Strategien für komplexe Planungsaufgaben in Kulturlandschaften und urbanen Räumen in verschiedenen Maßstäben und sozialräumlichen Kontexten sowie mit unterschiedlichem Zeithorizont erarbeiten können, neue planerisch-konzeptionelle Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie die Veränderung des Klimas, die Biodiversitätskrise und die Mobilitätswende entwickeln können, dabei vertiefte natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse integrieren und umwelt- und planungsbezogene Rechtsgrundlagen anwenden können, Planungsinhalte zielgruppenadäquat und grafisch anspruchsvoll darstellen, präsentieren, mit Stakeholdern und Mitbürgerinnen/Mitbürgern kommunizieren können, sowie problembasierte Forschungsfragen entwickeln, recherchieren, wissenschaftliche Texte konzipieren und wissenschaftlich schreiben können. In zwei angebotenen Vertiefungsrichtungen („Stadt und Freiraum zukunftsfähig gestalten“ und „Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln“) werden die für das jeweilige Berufsfeld maßgeblichen fachlichen Kenntnisse und persönlichen Kompetenzen vertieft.

Das Masterstudium qualifiziert seine Absolventinnen/Absolventen für dasselbe Tätigkeitsspektrum wie die Bachelorabschlüsse. Die Berufsaussichten sind gleichermaßen ausgezeichnet. Das Masterstudium eröffnet darüber hinaus weitere berufliche Perspektiven vor allem in leitenden Positionen oder in Positionen, die später in leitende Ebenen führen.

Wie im Bachelorstudiengang, wird das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung von Kompetenzen gelegt. Der Masterstudiengang vermittelt insbesondere sogenannte „Future Skills“ als ein Set von Fähigkeiten, die Planerinnen/Planer in der Welt von morgen benötigen. Dazu gehören Selbstkompetenz, Reflexionskompetenz, Ambiguitätskompetenz und ethische Kompetenz auf der persönlichen Ebene, Kommunikations- und Kooperationskompetenz auf der sozialen Ebene sowie Innovations- und Systemkompetenz auf der thematischen Ebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und in § 2.5 der Prüfungsordnung 2022 (Besondere Bestimmungen) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs [<https://www.hs-geisenheim.de/landschaftsarchitektur-msc/>] transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und

Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität, wie aus den ausführlichen Modulbeschreibungen hervorgeht.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Lehrenden und die Studierenden haben bei der Begehung bestätigt, dass die Absolventen und Absolventinnen innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine Arbeitstätigkeit in den o. g. Berufen ausüben. Hierbei spielt sowohl die derzeitige, sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt mit einer großen Nachfrage aus allen Bereichen des Berufsfeldes, und das Umfeld im Großraum Rhein-Main mit seinen vielen Arbeitgebern eine Rolle, als auch die Tatsache, dass die meisten Studierenden bereits während des Masterstudiums im Berufsfeld arbeiten und deshalb bereits gute Kontakte in die Praxis haben.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen vor allem durch die Projekte gut gefördert, und die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten werden dadurch begünstigt. Die Identifizierung mit der Profession Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung wird insbesondere in Modulen, wie z. B. „Architekturgeschichte verstehen, Gartendenkmale weiterentwickeln“, „Landschaftsarchitektur als Urban Design begreifen“, „Kulturelle Transformation entwerfen“, „Zeitgenössische Landschaftsarchitektur reflektieren“ und „Aktuelle Planungsfragen debattieren“ gefördert. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch Lehrveranstaltungen wie in den Modulen „Systemisch Denken“, „Für eine Gesellschaft im Wandel planen“, „Strategien für Klimaschutz und -anpassung entwickeln“, „Partizipationsprozesse und Co-Kreation konzipieren“, „Landnutzungen nachhaltig gestalten“ oder „Designing for Global Sustainability“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

In den Qualifikationszielen sind die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs durch die deutliche Weiterentwicklung der Inhalte im Verhältnis zu den Bachelorstudiengängen und die stärkere Vernetzung der beiden Vertiefungsrichtungen, als es beim bisherigen Masterstudiengang der Fall war, berücksichtigt.

Besonders positiv sieht das Gremium, dass die ganze Bandbreite des Faches bzw. des Berufsbildes der Landschaftsarchitekten durch das Masterstudium mit seinen vielen Wahlmodulen gegeben ist und keine Einengung auf einen Teil des Berufsfeldes erfolgt. Der Masterstudiengang erfüllt deshalb vollkommen die Anforderungen des ASAP, des BDLA und der BAK¹. Jedoch besteht nach

¹ ASAP: Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung
BDLA: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

Einschätzung des Gremiums Optimierungsbedarf bei internationalen Kooperationen und Projekten im internationalen Kontext, die durch entsprechendes Personal verfolgt werden, woran festgehalten werden sollte. Außerdem sollte die Hochschule eine Plattform schaffen, auf der Studierende und Landschaftsarchitekturbüros in Kontakt gebracht werden können. Auch die Darstellung von Abschlussarbeiten auf der Homepage könnte für die Außendarstellung förderlich sein. Des Weiteren wird empfohlen, dass die „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ gestärkt werden sollte.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Hochschule sollte eine Plattform schaffen, auf der Studierende und Landschaftsarchitekturbüros zusammengebracht werden (beispielsweise für die Ferienarbeitsgelegenheiten oder Werkstudierendentätigkeiten). Den Studierenden sollte klar die Bedeutung von Landschaftsarchitekturbüros auf dem Arbeitsmarkt kommuniziert werden.
- Vor dem Hintergrund der Außendarstellung sollten auf der Homepage auch studentische Projekte (wie Abschlussarbeiten) sichtbar sein.
- Die „Kultur der inneren Öffentlichkeit“ sollte gestärkt werden, damit zum einen Kompetenzen der Präsentation weiter gefördert werden und zum anderen eine Plattform vorhanden ist, um noch mehr interne Vernetzung, vor dem Hintergrund interdisziplinärer und semesterübergreifender Zusammenarbeit, zu generieren.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang kann in zwei Varianten studiert werden – einer sechssemestrigen und einer siebensemestrigen Variante. Diese beiden Varianten unterscheiden sich lediglich in der

berufspraktischen Phase mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten, die bei der siebensemestrigen Variante für das sechste Semester vorgesehen ist. Im Folgenden wird die sechssemestrige Variante dargestellt.

Die meisten Module haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Im ersten Semester sind die Module „Planerisch denken und handeln“, „Landschaft lesen“, „Freiräume gestalten und darstellen“ (12 ECTS-Punkte), „Böden, Erden und Substrate nachhaltig anwenden“ und „Pflanzen erkennen“ (3 ECTS-Punkte) curricular verankert. Für das zweite Semester sind die Pflichtmodule „Stauden und Gehölze bestimmen“ (3 ECTS-Punkte), „Biodiversität und Ökosysteme verstehen“, „Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen“, „Geodaten erfassen und analysieren“, „Städtische Räume gestalten“ sowie „Gelände vermessen“ (3 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das dritte Semester rundet die eingehende Pflichtmodulphase mit den Modulen „Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen“ (9 ECTS-Punkte), „Wege und Bauwerke konstruieren“, „Mit Stauden und Gehölzen gestalten“ (3 ECTS-Punkte), „Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden“ sowie „Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben“ ab.

Ab dem vierten Semester können Studierende einen Schwerpunkt – „Mit eigenem Profil studieren“, „Bauprojekte umsetzen“, „Freiräume gestalten“ oder „Landschaft entwickeln“ bzw. „mit eigenem Profil studieren“ – wählen und haben zusätzlich weitere Wahlmöglichkeiten.

Im Schwerpunkt „Mit eigenem Profil studieren“ ist für das vierte Semester das Modul „Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen“ (3 ECTS-Punkte), „Projekt nach Wahl“ (9 ECTS-Punkte) sowie „Landschaft nachhaltig nutzen und managen“ (6 ECTS-Punkte) curricular verankert, zusätzlich werden 15 ECTS-Punkte aus dem Wahllangebot gewählt. Für das fünfte Semester sind die Module „Projekt nach Wahl“ (9 ECTS-Punkte), „Geschichte der Landschafts-(Architektur) verstehen“ und „Projekte managen“ (3 ECTS-Punkte) vorgesehen sowie 12 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich. Im sechsten Semester ist die „Thesis mit wissenschaftlichen Begleitseminar“ (15 ECTS-Punkte) vorgesehen sowie 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich.

Im Schwerpunkt „Bauprojekte umsetzen“ sind für das vierte Semester die Module „Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen“ (3 ECTS-Punkte), „Projekt: Bauprojekt entwickeln, Machbarkeit prüfen“ (9 ECTS-Punkte), „Bauprojekte kalkulieren“ (3 ECTS-Punkte), „Unternehmen organisieren und führen“ (3 ECTS-Punkte), „Standorte begrünen, Erdbau planen“ sowie „Wegebau und Bauwerke konstruieren und instandhalten“ vorgesehen. Für das fünfte Semester sind die Module „Bauprojekt: Bauvorhaben submittieren und umsetzen“, „Sonderbauwerke konstruieren und instandhalten“ sowie „Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln“ curricular verankert, außerdem 9 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich. Im sechsten Semester sind neben der „Thesis und Praxiszeit“ (15 ECTS-Punkte) weitere 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich vorgesehen.

Im Schwerpunkt „Freiräume gestalten“ sind für das vierte Semester die Module „Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen“ (3 ECTS-Punkte) sowie „Landschaft nachhaltig nutzen und managen“ vorgesehen sowie ein Modul aus den Modulen „Projekt: Urbane Landschaftssysteme entwerfen“ (9 ECTS-Punkte) oder „Projekt: Entwürfe ausführungsfähig entwerfen“ (9 ECTS-Punkte) und ein Modul aus den Modulen „Wegebau und Bauwerke konstruieren und instandhalten“ oder „Pflanzplanung erstellen“ vorgesehen sowie 6 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich. Für das fünfte Semester sind die Module „Geschichte der Landschaft (Architektur) begreifen“, „Projekt managen“ (3 ECTS-Punkte) sowie ein Modul aus den Modulen „Projekt: Öffentliche Räume entwerfen“ (9 ECTS-Punkte) oder „Projekt: Nachhaltige Pflanzungen entwerfen“ (9 ECTS-Punkte) sowie zwei Module aus den Modulen „Freiräume ökologisch denken“, „Freiräume gesellschaftlich denken“ und „Freiräume global denken“ vorgesehen. Das sechste Semester umfasst die „Thesis mit Begleitseminar“ (15 ECTS-Punkte) sowie 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich.

Im Schwerpunkt „Landschaft entwickeln“ sind für das vierte Semester die Module „Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen“, „Projekt: Naturschutzvorhaben entwickeln“ (9 ECTS-Punkte), „Landschaft nachhaltig nutzen und managen“ sowie „Vegetation und Ihre Standortansprüche identifizieren“ sowie 6 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich vorgesehen. Für das fünfte Semester sind die Module „Projekt: Landschaft in Metropolregionen entwickeln“ (9 ECTS-Punkte), „Geschichte der Landschaft (Architektur) begreifen“, „Projekte managen“ (3 ECTS-Punkte), „Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren“ sowie „Schutzgebiete managen“ vorgesehen. Das sechste Semester umfasst die „Thesis mit Begleitseminar“ (15 ECTS-Punkte) sowie 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Änderungen im Vergleich zum aktuellen Studienprogramm wurden nachvollziehbar dargelegt und begründet.

Im ersten bis dritten Semester findet im Rahmen von Pflichtmodulen eine breite, gemeinsame Grundlagenausbildung für alle Studierenden statt, bevor ab dem vierten Semester Spezialisierungen in die verschiedenen Aufgabenfelder der Landschaftsarchitektur entsprechend der gewählten Vertiefung erfolgen. Die Einführung von drei gemeinsamen Semestern für alle Vertiefungsrichtungen wird vom Gremium sehr positiv bewertet. Damit wird auch aus Sicht des Gremiums die Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens und -könnens, das dem übergreifenden Studienabschluss „B.Eng. Landschaftsarchitektur“ gerecht wird, noch besser gewährleistet und es wird einer zu frühen und zu starken Verengung auf die Perspektive der jeweiligen Vertiefung entgegenwirkt. Die Studiengangbezeichnung entspricht den Inhalten und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die angestrebte noch stärkere Orientierung der Lehre an den zu erwerbenden Kompetenzen (welche

sich auch in den neuen Bezeichnungen der Vertiefungsrichtungen sowie der Module widerspiegelt), die stärkere Vernetzung zu vermittelnden Themen bzw. Fähigkeiten über Professuren und Module hinweg, die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen mit stärkerem Anwendungsbezug sowie die in die Projekte integrierte Vermittlung von Softskills werden positiv gesehen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Dem Projektstudium kommt im Studiengang eine große Bedeutung zu. Die Einbindung der Praxisphase in das Studium der siebensemestri- gen Variante bewertet das Gremium als sinnvoll.

Insgesamt finden sich im Curriculum 18 Pflicht- und 44 Wahl-(Pflicht)-Module.

Durch Wahlmöglichkeit einer Vertiefungsrichtung, dem Studium „Mit eigenem Profil“ sowie einer großen Anzahl an Wahl-(Pflicht)-Modulen eröffnet der Bachelorstudiengang hinreichend Freiräume und Optionen für ein selbstgestaltetes Studium, zur persönlichen Entwicklung und Profilbildung.

Insgesamt präsentiert die Hochschule mit dem Studiengang Landschaftsarchitektur ein schlüssiges und inhaltlich sinnvoll aufgebautes, strukturiertes Studienkonzept.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Sachstand

Der duale Bachelorstudiengang ist in seiner Konzeption sehr ähnlich angelegt wie die 7-semesterige Bachelorvariante, mit der Ausnahme, dass die berufspraktische Phase angerechnet wird und in den Semesterferien weiter praktische Einsätze beim Praxispartner erfolgen. Außerdem ist vor dem Antritt des Studiums an der Hochschule ein Jahr beim Praxispartner zu absolvieren. Mit dieser Verschränkung wird die fachlich-inhaltliche sowie organisatorische Verzahnung umgesetzt, die vertraglich festgelegt ist.

Die meisten Module haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Im ersten Semester sind die Module „Planerisch denken und handeln“, „Landschaft lesen“, „Freiräume gestalten und darstellen“ (12 ECTS-Punkte), „Böden, Erden und Substrate nachhaltig anwenden“ und „Pflanzen erkennen“ (3 ECTS-Punkte) curricular verankert. Für das zweite Semester sind die Pflichtmodule „Stauden und Gehölze bestimmen“ (3 ECTS-Punkte), „Biodiversität und Ökosysteme verstehen“, „Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen“, „Geodaten erfassen und analysieren“, „Städtische Räume gestalten“ sowie „Gelände vermessen“ (3 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das dritte Semester rundet die eingehende Pflichtmodulphase mit den Modulen „Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen“ (9 ECTS-Punkte), „Wege und Bauwerke konstruieren“, „Mit Stauden und

Gehölzen gestalten“ (3 ECTS-Punkte), „Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden“ sowie „Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben“ ab.

Ab dem vierten Semester können Studierende einen Schwerpunkt – „Mit eigenem Profil studieren“ oder „Bauprojekte umsetzen“ – wählen und haben zusätzlich weitere Wahlmöglichkeiten. In beiden Fällen ist für das vierte Semester eine „Berufsbezogene Praxiszeit im Ausbildungsbetrieb“ (30 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im Schwerpunkt „Mit eigenem Profil studieren“ sind für das fünfte Semester das Modul „Projekt nach Wahl“ (9 ECTS-Punkte), „Geschichte Landschafts-(Architektur) verstehen“ sowie „Projekte managen“ (3 ECTS-Punkte) vorgesehen, sowie 12 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich. Für das sechste Semester die Module „Projektkosten ermitteln“ (3 ECTS-Punkte), „Projekt nach Wahl“ (9 ECTS-Punkte), „Landschaften nachhaltig nutzen und managen“ sowie 12 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich. Für das siebte Semester sind neben der „Thesis mit Begleitseminar“ (15 ECTS-Punkte) weitere 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich vorgesehen.

Im Schwerpunkt „Bauprojekte umsetzen“ sind für das fünfte Semester die Module „Projekt: Bauvorhaben submittieren und umsetzen“ (9 ECTS-Punkte), „Sonderbauwerke konstruieren und instandhalten“, „Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln“ sowie 9 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich vorgesehen. Im sechsten Semester die Module „Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen“ (3 ECTS-Punkte), „Projekt: Bauprojekte entwickeln, Machbarkeit prüfen“ (9 ECTS-Punkte), „Bauprojekte kalkulieren“ (3 ECTS-Punkte), „Unternehmen organisieren und führen“ (3 ECTS-Punkte), „Standorte begründen, Erdbau planen“ sowie „Wegebau und Bauwerke konstruieren und instandhalten“ vorgesehen. Im siebten Semester sind die „Thesis mit Begleitseminar“ (15 ECTS-Punkte) curricular verankert sowie 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend, sofern die Studierenden auch einen Einblick in Landschaftsarchitekturbüros erhalten.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, auf der Höhe der Zeit und erscheinen den jeweiligen Lehrinhalten angemessen. Insbesondere Projekte entsprechen in besonderem Maße der Fachkultur des Berufsfeldes, fördern das selbständige und interdisziplinäre Arbeiten und bereiten hervorragend auf die Anforderungen des Berufslebens vor. Das Gremium begrüßt daher die bereits erfolgte Stärkung der Projektarbeit im Curriculum und ermuntert ausdrücklich dazu, eine Ausweitung dieser Lehr- und Lernform weiter zu prüfen.

Die Einbindung von Praxisphasen ist bei einem dualen Studiengang unabdingbar und hier im Studienverlauf sinnvoll platziert. Die Kombination von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu themenorientierten Modulen erscheint ebenso wie die Gewichtung und Verteilung der ECTS-Credits weitestgehend schlüssig. Die Modulbeschreibungen sind klar strukturiert und verständlich formuliert. Sie vermitteln einen plastischen Eindruck von den Lehrveranstaltungen und haben durch ihre handlungsorientierte Sprache ein motivierendes Potential.

Insbesondere in den Projekten, aber auch bei Übungen, Workshops, Planspielen und auf Exkursionen erhalten die Studierenden vielfältige Möglichkeiten, aktiv zu studieren und sich selbständig einzubringen. Auch die vorgestellte Feedbackkultur mit der Möglichkeit, die eigenen Studienerfolge intensiv und kritisch zu reflektieren, würdigt das Gremium. Die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen durch Wahl- und Wahlpflichtfächer (insbesondere in der Vertiefungsrichtung „Mit eigenem Schwerpunkt studieren“) begrüßt das Gremium ebenfalls ausdrücklich, da sie Freiräume für ein selbstgestaltetes Studieren eröffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang hat einen Umfang von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Grundsätzlich haben die Module einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Für den Masterstudiengang sind zwei Vertiefungsrichtungen möglich. Dabei handelt es sich um die Vertiefungen „Stadt und Freiraum zukunftsfähig gestalten“ und „Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln“. Für beide Vertiefungen sind Pflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkte abzulegen (im Wintersemester die Module „Onboarding: Systemisch denken“ (3 ECTS-Punkte) und „Onboarding: Für eine Gesellschaft im Wandel planen“, im Sommersemester die Module „Onboarding: Wissenschaftlich schreiben“ (3 ECTS-Punkte) und „Onboarding: Grüne Infrastruktur und Biodiversität in der Stadt fördern“). Außerdem ist in beiden Vertiefungen die „Thesis“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten enthalten, die in jedem Semester abgelegt werden kann. Für beide Vertiefungen sind zusätzlich 36 ECTS-Punkte der entsprechenden Vertiefung einzubringen. Für die Vertiefung „Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln“ sind das die Module „Projekt: Landschaft: Landschaft auf kommunaler Ebene planen“ (12 ECTS-Punkte) und „Biodiversität und Ökosystemleistungen erhalten“ (beide im Wintersemester) und „Projekt Landschaft: Landnutzung nachhaltig gestalten“ (12 ECTS-Punkte) und „Landschaft mit Fernerkunden erfassen“ (beide im Sommersemester). Für die Vertiefung „Stadt und Freiraum zukunftsfähig gestalten“ sind die Module „Projekt: Freiraum:

Urbane Landschaftssysteme transformieren“ (12 ECTS-Punkte) und „Landschaftsarchitektur als Urban Design begreifen“ (jeweils im Wintersemester) sowie die Module „Projekt Freiraum: Öffentliche Räume gestalten“ (12 ECTS-Punkte) und „Nachhaltige urbane Landschaft entwerfen“ (beide im Sommersemester) abzulegen. Dazu kommen für beide Varianten 36 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich, so dass in Summe jeweils 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 5 Pflichtmodule, 4 Wahlpflichtmodule, von denen je Vertiefungsrichtung jeweils 2 gewählt werden müssen, und insgesamt 25 Wahlmodule mit einem Umfang von 3, 6, 9 oder 12 ECTS-Punkten, von denen insgesamt Module im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten belegt werden müssen. Das Curriculum ist aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Für Bewerberinnen/Bewerber aus anderen raumbezogenen Studiengängen als Landschaftsarchitektur sind dabei auch die je nach Fachrichtung unterschiedlich vorzuschreibenden Brückenkurse aus Modulen der Bachelorstudiengänge Landschaftsarchitektur der HGU von Bedeutung, um die notwendigen Eingangsqualifikationen zu erreichen. Schon die beiden Onboarding-Module „Systemisch Denken“ und „Wissenschaftlich Schreiben“ gehen über ein Bachelorniveau hinaus, was als ein wesentliches Ziel des Masterstudiums angegeben ist. Auch die beiden anderen Onboarding-Module „Für eine Gesellschaft im Wandel planen“ und „Grüne Infrastruktur und Biodiversität in der Stadt fördern“ behandeln wichtige, explizit für den Masterstudiengang genannte, aktuelle und zukünftig noch an Bedeutung gewinnende Aufgaben des Berufsfeldes. Das gilt auch für die meisten der angebotenen Wahlmodule, wie z. B. „Strategien für Klimaschutz und -anpassung entwickeln“ oder „Designing for Global Sustainability“. Andere Wahlmodule behandeln die Aufgaben und Prozesse in der Verwaltung oder haben Kompetenzen in Forschung und Wissenschaft als Ziel. Die Studiengangsbezeichnung Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung stimmt mit den Inhalten überein und umfasst mit den beiden Schwerpunkten der Wahlpflichtmodule („Stadt und Freiraum zukunftsfähig gestalten“ sowie „Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln“) den Kernbereich der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen durch die vielfach als Projekte durchgeführten Veranstaltungen der Fachkultur in Masterstudiengängen an einer Universität und sind damit gut geeignet, die von der HGU angestrebte Kompetenzorientierung, Eigenverantwortlichkeit und die Future Skills der Studierenden zu fördern und zu erreichen, auch wenn dies noch nicht in allen Modulen der Fall ist. Die Hochschule arbeitet aber daran, auch an der dafür notwendigen Weiterbildung der Dozentinnen und Dozenten, und strebt eine Evaluierung dazu sogar schon nach zwei 2 – 3 Jahren und eine fortlaufende Verbesserung an.

In das Masterstudium ist keine formal vorgeschriebene und mit ECTS-Punkten bewertete Praxisphase eingebunden. Das wird vom Gremium als sehr sinnvoll angesehen, da es zum einen die akademische Ausbildung in der Hochschule und das Angebot der Module verringern würde. Vor allem aber können die bereits fertigen Bachelorabsolventinnen/-absolventen sehr gut neben dem Studium arbeiten, was der weit überwiegende Teil der Studierenden, wie von diesen beim Gespräch vor Ort bestätigt wurde, auch macht. Die Verzahnung mit der Praxis ist damit ebenso hervorragend gegeben, wenn nicht sogar besser, weil Studium und Arbeiten in der Praxis sich so gegenseitig befördern und von den Studierenden verglichen und bewertet werden können.

Die Studierenden werden durch die vielfach als Projekt durchgeführten Module aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch die hohe Anzahl von Wahl-Modulen eröffnet der Masterstudiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HGU legt großen Wert auf internationale Mobilität. Die durch das Leben und Arbeiten in einem anderen Land erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen (wie Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz und Selbstkompetenz) sind unabhängig von der Länge oder Art des Auslandsaufenthalts wertvoll und wichtig, gerade für die Persönlichkeitsentwicklung. Dabei sind neben einem Auslandssemester (während der Vorlesungszeit) auch Praxissemester wertvolle Ergänzungen zum Studium an der Hochschule.

Zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden stehen die Mitarbeitenden des Sprachenzentrums und des International Office zur Seite. Genutzt werden vor allem die Erasmus Mobilitätsprogramme sowie Stipendienprogramme des DAAD und des Landes Hessen. Zum weiteren Leistungsportfolio gehören u. a. (studienvorbereitende) Sprachkurse, Mobilitätsberatung, Betreuung von Incomings und Outgoings etc. Die Studierenden können von den vielfältigen ausländischen Kontakten, Netzwerken und Kooperationen der Dozentinnen/Dozenten profitieren. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule Geisenheim sollen Kontakte und Netzwerke weiter ausgebaut werden. Aktuell ist die Hochschule durch Partnerschaftsverträge und Austauschvereinbarungen mit 76 Hochschulen und Universitäten weltweit verbunden.

In der Landschaftsarchitektur befinden sich verschiedene internationale Kooperationen in der Anbahnung, mit Partneruniversitäten in der Ukraine und Serbien sind Kooperationsverträge

abgeschlossen. Im Rahmen eines bewilligten Projekts im Förderprogramm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (kurz QuiS) des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst soll ab 2022 auch in der Landschaftsarchitektur die Internationalisierung der Lehre und die Studierendenmobilität gefördert werden.

In einer Befragung der Absolventinnen/Absolventen der Hochschule Geisenheim (im Sommersemester 2020) gaben insgesamt 47 Prozent der Befragten (n = 71) an, während ihres Studiums im Ausland gewesen zu sein. Die durchschnittliche Dauer betrug zwei Monate. 72 Prozent gaben als Grund ein Pflichtpraktikum und 10 Prozent ein Auslandssemester an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Sachstand

Für Studierende des Bachelorstudiengangs bietet sich die siebensemestrigere Variante an, um während eines Berufspraktischen Semesters in Ausland zu gehen. Wählen sie die sechsemestrigere Variante, bietet sich ein Auslandspraktikum zwischen Bachelor- und Masterstudium oder ein Auslandssemester an.

Ein Studienaufenthalt im Ausland ist generell ab dem 5. Fachsemester geeignet, wenn die Grundlagen gelegt, Klarheit über das angestrebte Berufsziel und eigene Profil gewonnen und Lehrangebote an Partnerhochschulen im Ausland gezielt als Ergänzung zu Studienprogramm in Geisenheim belegt werden. Im 5. und 6./7. Semester bestehen durch zahlreiche Wahlmodule Mobilitätsfenster. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Regel problemlos möglich, sodass es nicht zu größeren Verzögerungen im Studienverlauf kommt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem alle Module nach einem Semester abschließen und es bei der siebensemestrigeren Variante auch die Möglichkeit gibt, das Praktikum im Ausland zu erbringen. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als hinreichend bewertet werden. An der Hochschule stehen ausreichend Anlaufstellen zur Verfügung, außerdem wurde geschildert, dass auch die Lehrenden als Informationsquelle bzgl. studentischer Mobilität Erfahrungen haben und unterstützen.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gremium nicht feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Sachstand

Auch für dual Studierende ist ein Auslandssemester während der Vorlesungszeit aufgrund des Blockmodells in der Regel ohne Probleme möglich. Generell sollten Auslandsaufenthalte mit dem Kooperationsunternehmen abgesprochen sein, insbesondere aber dann, wenn die Semesterzeiten an der ausländischen Hochschule von denen der Hochschule Geisenheim abweichen. In dem Fall müssen die geänderten Zeiten der Praxisphasen mit ausreichend Vorlaufzeit dem Unternehmen und der Hochschule kommuniziert und die Umsetzung mit diesen abgestimmt werden. Ein Praxisaufenthalt im Ausland ist mit Genehmigung des Ausbildungsunternehmens bereits während der Ausbildung möglich. Die Hochschule empfiehlt, für einen solchen Auslandsaufenthalt Teile der Berufsausbildung als „Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte“ durchzuführen, die dem Erlangen des Ausbildungsziels dient, da dies einen Auslandsaufenthalt ohne Verzögerungen der Berufsausbildung ermöglicht.

Die Möglichkeit, einen Praxisaufenthalt im Rahmen von Freistellungen und Beurlaubungen durchzuführen und sich im Anschluss ggf. Inhalte für die Berufsausbildung anrechnen zu lassen, wird weniger empfohlen, da dies zu Verzögerungen im Ausbildungs- und ggf. Studienverlauf führen kann. Zur Steigerung der Auslandsmobilität stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Zum einen besteht für dual Studierende, die im Rahmen ihrer Berufsausbildung Teile ihrer Ausbildung in einem Unternehmen im Ausland absolvieren, Anspruch auf Lohnfortzahlung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über das Programm „LEONARDO DA VINCI“ finanzielle Förderung für Betriebspraktika im Ausland zu erhalten. Generell gilt, sowohl für Auslandssemester als auch für Praxissemester, dass neben der Möglichkeit des Auslands-BAföG (für BAföG-Berechtigte) auch Fördermöglichkeiten durch Programme des DAAD sowie Erasmus bestehen. Die neuen Programmlinien des Erasmusförderprogramms ermöglichen nun auch kürzere Auslandsaufenthalte von wenigen Wochen (z. B. für Sommerschulen oder Praxisaufenthalte), sodass gerade auch solche dual Studierende, die vielleicht nicht so lange dem Betrieb fernbleiben können oder wollen, die Möglichkeit haben, während ihres Studiums ins Ausland zu gehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem alle Module nach einem Semester abschließen. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als hinreichend bewertet werden. An der Hochschule stehen ausreichend Anlaufstellen zur Verfügung, außerdem wurde

geschildert, dass auch die Lehrenden als Informationsquelle bzgl. studentischer Mobilität Erfahrungen haben und unterstützen.

Das Gremium begrüßt, dass auch die dual Studierenden die Möglichkeit haben studentische Mobilität bei eigenem Wunsch wahrzunehmen. Das Curriculum ist entsprechend modular aufgebaut. Studierende, die diesen Wunsch haben, müssen dies jedoch zuvor mit der praktischen Partnerausbildungsstätte zeitnah vereinbaren.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gremium nicht feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Sachstand

Die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd ausgestaltet. Der Masterstudiengang ist mit seinem Umfang von vier Semestern anschlussfähig an die überwiegende Zahl der Bachelorstudiengänge. Wechsel zwischen den Hochschulen und Hochschultypen sind problemlos möglich. Andersorts erbrachte Vorleistungen werden anerkannt. Der Masterstudiengang kann flexibel sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Mobilitätsphasen können individuell zu jedem Zeitpunkt des Studiums integriert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem alle Module nach einem Semester abschließen. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als hinreichend bewertet werden. An der Hochschule stehen ausreichend Anlaufstellen zur Verfügung, außerdem wurde geschildert, dass auch die Lehrenden als Informationsquelle bzgl. studentischer Mobilität Erfahrungen haben und unterstützen.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gremium nicht feststellen.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang sind mobilitätsfördernd formuliert, weil sie nicht ausschließlich nur auf die korrespondierenden Bachelorstudiengänge ausgerichtet sind, sondern allgemeine Kompetenzanforderungen stellen (bspw. Kenntnisse in Höhe von 15 ECTS-Punkten in Entwurf/Planung, siehe „Besondere Bestimmungen Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung M. Sc.“ Zu 1. Zugangsvoraussetzungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In den zur Akkreditierung vorgelegten Programmen lehren aktuell 50 Personen. Davon 14 Professorinnen/Professoren, 14 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, eine Person des administrativ-technischen Bereiches und 17 lehrbeauftragte Personen. Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlichen Professorinnen/Professoren geleistet.

Eine Unterscheidung der Lehrdeputate zwischen den einzelnen Studiengängen ist nicht möglich, da ein großer Teil der Lehrenden übergreifend unterrichtet.

Die Kernfächer werden weitgehend durch eigenes Lehrpersonal unterrichtet. Im Interesse einer starken Verzahnung mit der Praxis werden Lehrbeauftragte bewusst dort eingesetzt, wo sie das Portfolio der hauptamtlich Lehrenden wirksam erweitern können. Synergien mit anderen Studiengängen werden durch gemeinsame Lehrangebote erzielt.

Ab dem Zeitpunkt der geplanten Reakkreditierung zum Wintersemester 2022/23 werden für die folgenden acht Jahre absehbar zwei Professuren altersbedingt neu zu besetzen sein; eine der beiden Stellen befindet sich bereits im Berufungsverfahren, die andere soll möglichst unterbrechungsfrei wiederbesetzt werden. Für die freiwerdende Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben läuft das Verfahren zur vorgezogenen Neubesetzung. Zwei Teilzeitstellen von Lehrkräften für besondere Aufgaben (zusammen 85 % VZÄ) sind befristet. Gleiches gilt für mehrere in der Lehre tätige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. An der HGU wird für die Besetzung von allen Professuren ein hochschulweit einheitliches, qualitätsgesichertes Berufungsverfahren durchgeführt, welches im Leitfaden für die Berufung von Professuren an der HGU beschrieben ist.

Bei der Entwicklung der Personalstruktur und der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses orientiert sich HGU an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2014. Um die Attraktivität als Arbeitgeber für wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen und die hohe Qualität in Forschung und Lehre dauerhaft sicherzustellen, ist eine fokussierte Personalentwicklung des

wissenschaftlichen Nachwuchses und des gesamten wissenschaftlichen Personals notwendig. Die Hochschulleitung hat dafür 2 VZÄ geschaffen und ein Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das wissenschaftliche Personal erarbeitet. Damit betont die HGU ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden mit Aufgaben in Forschung und Lehre. Das Maßnahmenportfolio umfasst Fort- und Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung, strukturierte Mitarbeitendengespräche, zielgruppenspezifische Einarbeitung, Mentoring, Coaching, Auslandsmobilität und Graduiertenschule.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den insgesamt stark ansteigenden Studierendenzahlen entspricht die Personalausstattung – zumindest in einigen wenigen Fachgebieten – gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße. Gerade in betreuungsintensiven Modulen wie Projekten und Übungen führt dies zu einer individuellen Überlastung des Lehrpersonals in unterschiedlichem Ausmaß, abhängig von der unterschiedlich verteilten Nachfrage nach den Vertiefungsrichtungen. Durch hohes persönliches Engagement der Lehrenden gelingt es derzeit offensichtlich noch, ein von den Studierenden sehr wertgeschätztes, persönliches Betreuungsverhältnis zu halten. Die Verwaltung des Mangels darf aber nicht zur Dauerlösung werden. Dies würde u. a. auch die Weiterqualifikationsmöglichkeiten des Lehrpersonals, z. B. durch Forschungsvorhaben und Forschungssemester, Gutachter- oder Praxistätigkeiten nachhaltig schwächen. Vor diesem Hintergrund legte die Hochschule ein Konzept vor, diesem Umstand künftig entgegenzuwirken, das aus Sicht des Gremiums ausreichend erscheint. Das Gremium empfiehlt, dieses Konzept weitestgehend umzusetzen, wobei insbesondere auf die Belastung der Lehrenden sensibel geachtet werden sollte.

Das Betreuungsverhältnis wird vom Gremium grundsätzlich als ausreichend betrachtet. Jedoch kommt es aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen, der unterschiedlichen Nachfrage von Vertiefungsrichtungen und fachspezifischer Anforderungen an Lehrformate (z. B. kleine Gruppen) in einigen Bereichen (Entwurf, Gestaltung) zu Überlasten. Durch Veränderungen in der neuen Studienordnung und personelle Unterstützung ist nach Aussage der Hochschule/der Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich bereits reagiert worden. Nach Ansicht des Gremiums sollte diesem Bereich jedoch nochmals Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte das vorgelegte Konzept aus dem zum einen hervorgeht, wie sich die Raumsituation entwickeln wird, damit mehr Raum (studentische Arbeitsräume) in der Hochschule geschaffen werden kann, zum anderen, wie das Projektstudium und im Fall der BA-Studiengänge der Bereich der gestalterischen Grundlehre stärker verankert und auch vor dem Hintergrund gestiegener Studierendenzahl durch entsprechendes Personal (ggf. auch Lehrbeauftragte) noch besser abgedeckt werden kann, soweit es möglich ist, mittelfristig umsetzen.

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den insgesamt stark ansteigenden Studierendenzahlen entspricht die Personalausstattung – zumindest in einigen wenigen Fachgebieten – gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße. Gerade in betreuungsintensiven Modulen wie Projekten und Übungen führt dies zu einer individuellen Überlastung des Lehrpersonals in unterschiedlichem Ausmaß, abhängig von der unterschiedlich verteilten Nachfrage nach den Vertiefungsrichtungen. Durch hohes persönliches Engagement der Lehrenden gelingt es derzeit offensichtlich noch, ein von den Studierenden sehr wertgeschätztes, persönliches Betreuungsverhältnis zu halten. Die Verwaltung des Mangels darf aber nicht zur Dauerlösung werden. Dies würde u. a. auch die Weiterqualifikationsmöglichkeiten des Lehrpersonals, z. B. durch Forschungsvorhaben und Forschungssemester, Gutachter- oder Praxistätigkeiten nachhaltig schwächen. Vor diesem Hintergrund legte die Hochschule ein Konzept vor, diesem Umstand künftig entgegenzuwirken, das aus Sicht des Gremiums ausreichend erscheint. Das Gremium empfiehlt, dieses Konzept weitestgehend umzusetzen, wobei insbesondere auf die Belastung der Lehrenden sensibel geachtet werden sollte.

Bei den anstehenden Neuberufungen ist für den dualen Studiengang insbesondere die Professur für Vegetationstechnik von zentraler Bedeutung. Angesichts der angespannten Bewerbersituation ist der Hochschule zu wünschen, dass hier eine geeignete Person mit Praxis- und angewandter Forschungserfahrung in zukunftsweisenden Feldern des Landschaftsbaus gefunden werden kann. Insbesondere auf dem Feld der Pflanzenverwendung profitiert der duale Studiengang von fachlich herausragenden Lehrbeauftragten. Hoffentlich gelingt es, auch den Bereich der gestalterischen Grundlehre auf ähnliche Weise mit entsprechend spezialisierten und profilierten Lehrbeauftragten zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte das vorgelegte Konzept aus dem zum einen hervorgeht, wie sich die Raumsituation entwickeln wird, damit mehr Raum (studentische Arbeitsräume) in der Hochschule geschaffen werden kann, zum anderen, wie das Projektstudium und im Fall der BA-Studiengänge der Bereich der gestalterischen Grundlehre stärker verankert und auch vor dem Hintergrund gestiegener Studierendenzahl durch entsprechendes Personal (ggf. auch Lehrbeauftragte) noch besser abgedeckt werden kann, soweit es möglich ist, mittelfristig umsetzen.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums wird das Curriculum des Masterstudiengangs durch eine ausreichende Anzahl fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifizierten Lehrpersonals umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die im Bereich der Freiraumplanungslehre im Bachelorstudiengang durch die notwendige Anzahl von Seminargruppen derzeit gegebene deutliche Überlastung einzelner Lehrender trifft für das Masterprogramm nicht zu, da dieser eine geringere Aufnahmekapazität und auch keine Pflichtmodule im Bereich der Freiraumplanung hat, die mehrzünftig angeboten werden müssen.

Gemäß Aussage der HGU im Selbstbericht ist das zu Verfügung stehende Lehrdeputat für die Curricula aller Landschaftsarchitektur-Studiengänge ausreichend, sofern nicht mehr als 80 Studierende in den Bachelor-Studiengängen und nicht mehr als 30 im Masterstudiengang immatrikuliert werden. Dieser Nachweis wurde glaubhaft geschildert und ist schriftlich festgehalten, jedoch rät das Gremium, diesen Punkt noch transparenter darzustellen.

Die Anzahl und die Auswahl der Lehrbeauftragten ist als hinreichend zu bewerten. Auch wenn es bei der heutigen Auftragslage der Büros nur sehr schwierig ist, überhaupt Lehrbeauftragte zu bekommen, muss die HGU sich weiter darum bemühen, denn gerade durch sie ist es möglich, und im Masterprogramm besonders erforderlich, aktuelle Fragen und Entwicklungen aus der Praxis in die Lehre einfließen zu lassen.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches von hauptamtlichen Mitarbeitern aus der Verwaltung der Hochschule betreut und begleitet wird und nach Ansicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten ist.

Die Anforderungen an die Auswahl von Lehrbeauftragten, die mindestens den gleichen Abschlussgrad wie die Studierenden, die sie unterrichten sollen, und fachspezifische Erfahrungen vorweisen müssen, würden auch eine Ausschreibung oder Auswahl aus Initiativbewerbungen erlauben. Dieses findet bei der derzeitigen Auftragslage der Büros und angesichts der viel zu geringen Vergütungen für Lehraufträge aktuell aber nicht statt; vielmehr werden vorzugsweise Personen gefragt, die den

hauptamtlichen Lehrenden über ihre Netzwerke bereits bekannt sind, weil man ansonsten derzeit gar keine Lehrbeauftragten erhält.

Das Lehrpersonal einschließlich der Lehrbeauftragten kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gremiums auch ausreichend davon Gebrauch. Für neuberufene Professorinnen und Professoren ist darüber hinaus die Teilnahme an der hochschuldidaktischen Woche „Einstieg in die Lehre“ zur Qualifizierung für die Lehrtätigkeit verpflichtend. Den Professorinnen und Professoren können Forschungsfreisemester nach 7 Semestern gemäß § 75 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes gewährt werden: *„Mitglieder der Professorengruppe, die mindestens sieben Semester in der Lehre tätig gewesen sind, kann die Hochschulleitung nach Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben von ihren Lehr- und Prüfungsverpflichtungen für ein Semester befreien, wenn dies den Lehrbetrieb und die Prüfungsverfahren nicht beeinträchtigt; der Antrag auf Befreiung soll darlegen, wie dies gewährleistet werden kann. Die Hochschule regelt durch Satzung das Nähere, insbesondere das Verfahren sowie die angestrebte Verbreitung der Ergebnisse des Forschungs- oder Entwicklungsvorhabens.“* Eine derartige Satzung gibt es an der HGU aber nicht. Allerdings kann eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung bei Professuren mit mehr als 9 Stunden Lehrverpflichtung gewährt werden, in Abhängigkeit von der Höhe eingeworbener Forschungsmittel sowie für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in Lehre, Selbstverwaltung, Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer, aber nur, wenn die Lehre anders abgesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte das vorgelegte Konzept aus dem hervorgeht, wie sich die Raumsituation entwickeln wird, damit mehr Raum (studentische Arbeitsräume) in der Hochschule geschaffen werden kann, soweit es möglich ist, mittelfristig umsetzen.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HGU hat aufgrund ihrer Größe keine Fachbereichsstruktur. Anstelle von Dekanaten gibt es zentral eine Abteilung „Studium und Lehre“, die für alle Belange rund um die Studiengangs- und Prüfungsverwaltung zuständig ist. Die Mitarbeitenden der Abteilung sind verantwortlich für die Studien-

und Prüfungsorganisation, Einschreibung und Rückmeldungen, Stundenplanung und ähnliche Belange.

Außerdem gibt es hochschulweit weitere Anlaufstellen für unterschiedliche Anliegen. Beispielsweise Bibliotheken, das International Office, Sprachenzentrum, Medien Center, Feedbackmanagement, die psychologische Beratung sowie den Career Service. Die HGU bietet sowohl Studieninteressierten als auch Studierenden ein vielfältiges Beratungsangebot für unterschiedliche Belange und Phasen ihres Studiums.

Für die Lehre verfügt die Hochschule Geisenheim aktuell über 40 Hörsäle mit insgesamt 1.678 Sitzplätzen. 22 Hörsäle sind für Vorlesungen und Seminare geeignet, davon haben zwei mehr als 200 Sitzplätze und 26 weniger als 50. Neun Hörsäle stehen als Vorbereitungsräume für Laborpraktika und sieben für sensorische Verkostungen zu Verfügung. Alle Hörsäle sind mit Beamer ausgestattet, vier Hörsäle verfügen über eine Ausstattung mit Computern. 14 Hörsäle wurden Anfang 2021 mit elektronischen Whiteboards ausgestattet, um die Digitalisierung der Lehre zu unterstützen. Den Studierenden stehen neben zwei Arbeitsräumen in der Bibliothek drei weitere Arbeitsräume zur Verfügung.

Im Bereich der Lehre nutzt die HGU für die Studiengangs- und Prüfungsverwaltung die Software „HISinOne“. Im Bereich der Lehre werden die Lernmanagementsysteme „STUD.IP“ und „ILIAS“ eingesetzt. STUD.IP wird hauptsächlich für das Lehrveranstaltungsmanagement genutzt. Seit Sommersemester 2020 wird die Software Big Blue Button als Videokonferenzsystem und für synchrone Lehrveranstaltungen hochschulweit eingesetzt. Für die Stundenplanung nutzt die HGU die Software „skedcampus“. Jede Studierende/jeder Studierende hat über diese Softwarezugang zu ihrem bzw. seinem individuellen Stundenplan. Insbesondere im hochschuleigenen Evaluationssystem nutzt die HGU für Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen die webbasierte Evaluations- und Umfragesoftware „EvaSys“. Diese Software wird auch im Zuge der Erhebung qualitativer Daten mittels Freitextfeldern in alternativen Evaluationsformaten (z. B. Nutzungsfokussierte Evaluation (NfE) oder Dialogische Evaluation (DialE)) eingesetzt. Über VPN können die Studierenden, sofern sie nicht auf dem Campus sind, auf alle notwendigen Systeme zugreifen.

Den Studierenden der Landschaftsarchitektur stehen unterschiedliche Software (Win 10 Pro, MS Office, MS Project, Citavi, Adobe CreativeCloud, Blender, 3DSMax, Vectorworks, AutoCAD, Dataflor-Branchensoftware, KS21, Esri ArcGIS, QGIS, R) auf den Rechnern in den EDV-Hörsälen 11 und 61 zur Verfügung sowie an den studentischen Arbeitsplätzen (CAD-Raum und „Keller Monrepos“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienprogramme verfügt nach Ansicht des Gremiums über eine nicht langfristig ausreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf die spezifischen Erfordernisse des Planungsstudiums. Vor diesem Hintergrund legte die Hochschule ein Konzept vor, diesem Umstand künftig

entgegenzuwirken, das aus Sicht des Gremiums ausreichend erscheint. Das Gremium empfiehlt, dieses Konzept weitestgehend umzusetzen, wobei insbesondere auf die Belastung der Lehrenden sensibel geachtet werden sollte.

Bezogen auf die übergeordneten Servicestellen für Studierende ist nicht ersichtlich, inwieweit diese vorwiegend an der Tradition des Weinbau-geprägten Standortes ausgerichtet sind. Das Gremium regt an, ob z. B. Bibliothek, International Office, Career-Service und Sprachenzentrum die spezifischen Anforderungen der Studiengänge Landschaftsarchitektur stärker erfüllen können.

Hinsichtlich der Raumausstattung ist insbesondere ein Äquivalent für die in der Gesamtbetrachtung beschriebenen Laborkapazitäten zu finden, die für die Studiengänge Landschaftsarchitektur von geringerer Relevanz sind. Es sind ausreichende und permanent zu Verfügung stehende studentische Arbeitsplätze z. B. in Form von Übungssälen vorzuhalten, um das spezifisch erforderliche Bearbeiten von Projekten in Gruppenarbeit und die Betreuung an den Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Die hierzu erforderlichen Betreuungskapazitäten sind bereitzustellen – diese Punkte sind im Konzept dargestellt und sollten umgesetzt werden. Das semesterübergreifende Lernen und das Lernen während der Projektbearbeitung im Semesterverband sind von großer Bedeutung für den Lernerfolg und das Lernen der Studierenden voneinander. Dies vor allem auch im Hinblick auf die möglichen Lehrkapazitäten.

Zudem ist es wichtig, eine Art „innere Öffentlichkeit“ der Studiengänge herzustellen. Arbeitsräume müssen es allen Studierenden ermöglichen, Betreuungen auch von anderen Arbeiten im Semesterverband mitzuverfolgen. Zwischen- und Endpräsentationen sollten für Studierende aller anderen Semester und aller Studienvertiefungen zugänglich sein.

Die Villa Monrepos stellt sich als zentraler Treffpunkt und Kommunikationsort dar. Sie ist ein wichtiges Potential für die Identifikation mit dem Studium, die Persönlichkeitsentwicklung im Beruf und für die Außenwahrnehmung der Studiengänge. Dieses sollte bei der weiteren räumlichen Entwicklung der Studiengänge und der Programmierung der Gebäudenutzung der Villa Monrepos ausreichend Berücksichtigung finden.

Neben den Arbeitsräumen für Gruppenarbeiten sollte eine für Planungsstudiengänge erforderliche Modellbauwerkstatt mit entsprechender Betreuung etabliert werden.

Die Anzahl der Computerarbeitsplätze und deren zeitliche Verfügbarkeit wurde von den Studierenden als nicht ausreichend und durch die Belegung der Räumlichkeiten mit Lehrveranstaltungen als zusätzlich eingeschränkt beschrieben. Das computergestützte Arbeiten stellt eine maßgebliche Kompetenz für die berufliche Tätigkeit dar. Ausreichende Arbeitsplätze sind zur Verfügung zu stellen und ein Arbeiten rund um die Uhr ist zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte das vorgelegte Konzept aus dem zum einen hervorgeht, wie sich die Raumsituation entwickeln wird, damit mehr Raum (studentische Arbeitsräume) in der Hochschule geschaffen werden kann, zum anderen, wie das Projektstudium und im Fall der BA-Studiengänge der Bereich der gestalterischen Grundlehre stärker verankert und auch vor dem Hintergrund gestiegener Studierendenzahl durch entsprechendes Personal (ggf. auch Lehrbeauftragte) noch besser abgedeckt werden kann, soweit es möglich ist, mittelfristig umsetzen.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes und den Allgemeinen Bestimmungen der HGU. Die Prüfungsformen sowie Umfang und Dauer der Prüfung sowie Wiederholungsmöglichkeiten werden mit der Modulbeschreibung festgelegt. Sie richten sich nach den (kompetenzorientierten) Lernergebnissen bzw. Learning Outcomes, die für das Modul formuliert sind. Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Benotung sind für jedes Modul festgelegt und den Modulhandbüchern zu entnehmen. Die Gesamtbewertung erfolgt anhand der für die einzelnen Lehreinheiten festgelegten ECTS-Punkte. Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Hinzu können eine oder mehrere Studienleistungen kommen. Nicht bestandene Studienleistungen können wiederholt werden, bestandene nicht. Für die Abnahme der Prüfungs- oder Studienleistungen gibt es je Semester zwei Prüfungsperioden, innerhalb derer die Prüfungen stattfinden, zum Beginn und zum Ende eines Semesters. Dabei liegt der eigentliche Haupttermin für eine Prüfung in der zweiten Prüfungsperiode des Semesters. Die erste Prüfungsperiode in einem Semester ist für Wiederholungstermine vorgesehen. Die Studierenden können sich über das webbasierte Portal QIS (außer bei der Thesis) zur Prüfung anmelden. Bei Prüfungsleistungen haben die Studierenden maximal drei Versuche für das Bestehen. Einmal angemeldet, sind sie an die folgenden Prüfungstermine gebunden. Wenn sie im ersten Versuch nicht bestehen, werden sie automatisch für den folgenden Termin angemeldet usw.

Der Prüfungsausschuss der Studienbereiche Gartenbau, Logistik/ Frischprodukte und Landschaftsarchitektur legt die Prüfungstermine für die zur Akkreditierung vorgelegten Programme fest und ist für prüfungsbezogene Entscheidungen zuständig. Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt.

Zusätzlich wird am Beginn des darauffolgenden Semesters ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Die Anzahl und die Arten der jeweiligen Prüfungsleistungen und Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulnoten können sich aus Prüfungsleistung und zusätzlichen Studienleistungen zusammensetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Sachstand

Im Bachelorprogramm kommen klassische schriftliche Klausuren zum Einsatz sowie schriftliche/planerische Ausarbeitungen, Referate und Präsentationen sowie praktische Prüfungen.

Insbesondere die schriftlichen und planerischen Ausarbeitungen weisen in sich eine hohe Varianz auf. Seitens der schriftlichen Ausarbeitungen handelt sich um klassische Hausarbeiten, aber auch um Portfolios als Sammlung unterschiedlicher Abgaben im Semesterverlauf inklusive Einheiten zur Selbstreflexion über den Lernfortschritt sowie um schriftliche Ausführungen sehr unterschiedlicher planerischer Inhalte. Damit soll insbesondere auch das Beherrschen der Fachterminologie und des Sprachduktus in einer großen Breite von Aufgabengebieten der Landschaftsarchitektur nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gremiums modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Mischung aus verschiedenen Arten von Prüfungs- und Studienleistungen entspricht den vielfältigen Erfordernissen des Berufsbildes. Die Varianz der Prüfungsformen ist ausreichend. Eine Schwerpunktbildung im Bereich der Projektarbeiten und der Erstellung von Plänen sollte in der Gewichtung eine stärkere Berücksichtigung finden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Im Falle der planerischen Ausarbeitungen sollte der Entwurfsbegriff explizit Verwendung finden.

Zusammenfassend ist das Prüfungssystem für den Bachelorstudiengang als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Sachstand

Im Bachelorprogramm kommen klassische schriftliche Klausuren zum Einsatz sowie schriftliche/planerische Ausarbeitungen, Referate und Präsentationen sowie praktische Prüfungen.

Insbesondere die schriftlichen und planerischen Ausarbeitungen weisen in sich eine hohe Varianz auf. Seitens der schriftlichen Ausarbeitungen handelt sich um klassische Hausarbeiten, aber auch um Portfolios als Sammlung unterschiedlicher Abgaben im Semesterverlauf inklusive Einheiten zur Selbstreflexion über den Lernfortschritt sowie um schriftliche Ausführungen sehr unterschiedlicher planerischer Inhalte. Damit soll insbesondere auch das Beherrschen der Fachterminologie und des Sprachduktus in einer großen Breite von Aufgabengebieten der Landschaftsarchitektur nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gremiums modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Mischung aus verschiedenen Arten von Prüfungs- und Studienleistungen entspricht den vielfältigen Erfordernissen des Berufsbildes. Die Varianz der Prüfungsformen ist ausreichend. Eine Schwerpunktbildung im Bereich der Projektarbeiten und der Erstellung von Plänen sollte in der Gewichtung eine stärkere Berücksichtigung finden. Im Falle der planerischen Ausarbeitungen sollte der Entwurfsbegriff explizit Verwendung finden.

Zusammenfassend ist das Prüfungssystem für den dualen Bachelorstudiengang als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudiengang sind klassische schriftliche Klausuren, schriftliche/planerische Ausarbeitungen, Referate und Präsentationen sowie praktische Prüfungen als Prüfungsform vorgesehen. Die Studienleistungen bestehen meist aus Präsentationen und Referaten.

Wie beim Bachelorstudiengang weisen die schriftlichen und planerischen Ausarbeitungen in sich eine hohe Varianz auf. Seitens der schriftlichen Ausarbeitungen handelt sich auch hier um klassische Hausarbeiten, aber ebenso um Portfolios als Sammlung unterschiedlicher Abgaben im Semesterverlauf inklusive Einheiten zur Selbstreflexion über den Lernfortschritt sowie um schriftliche Ausführungen sehr unterschiedlicher planerischer Inhalte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gremiums modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Mischung aus verschiedenen Arten von Prüfungs- und Studienleistungen entspricht den vielfältigen Erfordernissen des Berufsbildes. Die Varianz der Prüfungsformen ist ausreichend. Eine Schwerpunktbildung im Bereich der Projektarbeiten und der Erstellung von Plänen sollte in der Gewichtung eine stärkere Berücksichtigung finden. Im Falle der planerischen Ausarbeitungen sollte der Entwurfsbegriff explizit Verwendung finden.

Zusammenfassend ist das Prüfungssystem für den Masterstudiengang als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung werden die Studierenden über Studienablauf, Stundenplan und Prüfungsorganisation sowie alle weiteren relevanten Aspekte ihres Studiums informiert.

Die Website der HGU ist für die Studierenden eine wichtige Informationsquelle. Daten und Fakten zu Studienorganisation und Prüfungen allgemein und studiengangbezogen sind dort zu finden sowie Ansprechpersonen. Kommuniziert wird über eine hochschuleigene Mailadresse, die die Studierenden mit der Immatrikulation erhalten, sowie über die Stud.IP-Plattform. Der Stundenplan (individuell, jahrgangsbezogen, dozentenbezogen) sowie die Hörsaalbelegung ist tagesgenau einzusehen.

Alle Curricula sind so gestaltet, dass die Arbeitsbelastung gleichmäßig verteilt wird.

In Lehrevaluationen bewerten die Studierenden die Studierbarkeit, in jüngerer Zeit auch unter Beachtung der pandemischen Lage und der damit einhergehenden Umstellung der Präsenz- auf Onlinelehre.

Zum Ende des Semesters schließt die Prüfungsphase an die Vorlesungszeit an. Die Vorlesungs- und Prüfungszeiträume werden durch den Senat bestätigt und für mehrere Jahre im Voraus festgelegt.

Für die Weiterentwicklung wird ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre aufgebaut, das alle für Lehre und Studiengänge relevanten Strukturen und Prozesse unter Beteiligung der Studierenden und Externer systematisch evaluieren, Verbesserungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen über diverse Reportingkanäle rückkoppeln und auf diese Weise weiterentwickeln kann, sowie den formalen und fachlichen Anforderungen einer ggf. anzustrebenden

Systemakkreditierung genügt. Zur Überprüfung, Ergebnissrückkopplung und Weiterentwicklung der Studiengänge finden turnusmäßig Qualitätsmanagement-Gespräche mit Studierendenbeteiligung statt.

Auswertungen der Studiendauer im Bachelorprogramm zeigen, dass die meisten Studierenden das Studium in Regelstudienzeit ablegen. Dies gilt auch für den dualen Studiengang, wobei hier besonders auf die Belastung geachtet wird. Die fachliche-inhaltliche sowie organisatorische Verzahnung soll dauerhaft stimmig gewährleistet sein (was vertraglich zwischen der Hochschule den Praxispartnern vereinbart wird) und die Arbeitsbelastung auf einem angemessenen Niveau.

Aus den Auswertungen der Studiendauer für das Masterprogramm konnte gelesen werden, dass die meisten Studierenden in Regelstudienzeit und einem Zusatzsemester abschlossen. In einigen Fällen sogar mehr, was vor allem damit begründet werden kann, dass viele Studierende des Masterprogrammes aus eigenem Interesse berufsbegleitend studieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch und das Vorlesungsverzeichnis macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gremiums die Studierbarkeit zusätzlich.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester. Workload-Erhebungen finden in den Lehrveranstaltungsevaluationen statt, sollten aber nach der Umgestaltung des Studiengangs verstärkt eingesetzt werden, um die Belastung zu überprüfen.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gremiums durch eine hinreichend gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit 5-6 Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte adäquat, aber relativ hoch, da in vielen Modulen Studienleistungen oder sonstige Nachweise, wie z. B. Teilnahme an Exkursionen stattfinden, die sich auch im Modulhandbuch wiederfinden. Deren Prüfungsbelastung wird von Seiten des Gremiums als belastungsangemessen bewertet. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Studiensemester. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Sachstand

Der duale Bachelorstudiengang wird dual in Kombination mit einer Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau durchlaufen. Der Studiengang ist im Blockmodell organisiert, womit, beispielsweise auch im Kontext studentischer Mobilität, eine gewisse Flexibilität angestrebt wird. Außerdem kann somit die räumliche Umsetzbarkeit gewährleistet werden, was einen signifikanten Beitrag zur organisatorischen Verzahnung leistet.

Dual Studierende müssen als Zugangsvoraussetzungen bereits vor Studienstart eine Hochschulzugangsberechtigung und einen Ausbildungsvertrag mit einem ausbildenden Kooperationsunternehmen nachweisen. Das duale Studium ist als alternierender Wechsel zwischen Praxis und Theorie konzipiert und erstreckt sich über eine Gesamtzeit von viereinhalb Jahren.

Neben dem Studienabschluss (B.Eng.) wird der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Landschaftsgärtnerin/des Landschaftsgärtners bei der zuständigen Stelle mit fachlicher Nähe zum Studiengang erworben. Die Prüfungen zum Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums finden unabhängig voneinander statt. Das Konzept des dualen Bachelorstudiengangs sieht vor, dass die dual Studierenden zunächst eine einjährige Ausbildungsphase absolvieren. Dies soll ihnen ermöglichen, die Arbeitsabläufe im Praxisbetrieb kennenzulernen und sich umfassend in das Unternehmen zu integrieren.

Maßgeblich für das didaktisch-curriculare Konzept des dualen Studiengangs ist der Anspruch, die formellen und informellen Lernprozesse des Kompetenzerwerbs in Theorie und Praxis (fachliche und überfachliche Kompetenzen, Sozial- und Individualkompetenzen) in einen systematischen Theorie-Praxis-Transfer einzubinden. Die Systematisierung bezieht sich auf die Verbindung von Theorie und Praxis. Es gilt zum einen, die dual Studierenden bei der Übertragung des erworbenen theoretischen Wissens auf spezifische Anwendungssituationen (Anwendungsproblem) und bei der Verallgemeinerung und Einordnung singulärer Lernerfahrungen (Integrationsproblem) zu unterstützen. Zum anderen soll durch Lehrende der HGU bei den Studierenden eine kritische Reflexion erlebter Transferprobleme (Theoriewissen vs. Praxiserfahrung) angeregt werden, die zu einem konstruktiven Austausch und Wissensgewinn aller Beteiligten (Studierende, Unternehmen sowie Hochschule) beitragen können. Damit eine sehr gute Theorie-Praxis-Verzahnung zwischen Studium und der Ausbildung gewährleistet ist, soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen erfolgen und das Erlernte jeweils gegenseitig wie folgt eingebracht werden. Die Studierenden erlangen Kenntnisse und Kompetenzen über theoretische Inhalte der Landschaftsarchitektur im praxisnahen Unterricht an der Hochschule, aber ebenso vor Ort im Unternehmen. Die an der Hochschule

erworbene Kompetenzen und Fachkenntnisse können unmittelbar im Unternehmen umgesetzt werden. Gleichzeitig bringen die dual Studierenden ihre Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen aus der Ausbildung in das Bachelorstudium ein.

Zur Etablierung des Lernortes Betrieb wird eine maßgeschneiderte und kontinuierliche Qualitätssicherung seitens der Hochschule gewährleistet.

Alle genannten Aspekte sind vertraglich geregelt und somit sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der duale Bachelorstudiengang hat sich etabliert.

Studierende, die sich für diesen dualen Studiengang einschreiben möchten, schließen im ersten Schritt einen Ausbildungsvertrag mit dem entsprechenden Praxispartner, wo sie – bevor das eigentliche Studium beginnt –, ein Jahr tätig sind und einer herkömmlichen Ausbildung nachgehen. Denn neben dem Studienabschluss erwerben die Studierenden einen Ausbildungsabschluss, so dass das Studium als ausbildungsintegrierend bezeichnet werden kann (dabei endet die eigentliche Ausbildung vor Ende des Studiums). Die beiden Ausbildungen sind organisatorisch miteinander verzahnt, was vertraglich sichergestellt wird. Es wechseln sich Theorie- und Praxisphasen ab. Auch die Inhalte sind abgestimmt, so dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden. In der Ausbildung und der damit verbundenen theoretischen Ausbildung werden eher praktische Anwendungen behandelt, wobei das Studium insbesondere die wissenschaftliche Herangehensweise und theoretische Wissensbreite deutlich weiter ausbildet. Das Gremium regt an, dass die Kommunikation aller Stakeholder noch weiter systematisiert werden könnte, vor dem Hintergrund von weiteren Standardisierungen und Erleichterungen im Gesamtablauf; es ist wünschenswert, dass weiterhin an der administrativen halben Stelle, die für diesen Punkt vorgesehen ist, und die damit verbundene Kapazität dauerhaft festgehalten werden. Die dualen Bachelorstudentinnen/-studenten durchlaufen den gleichen Ablauf wie das siebensemestrige nicht-duale Bachelorprogramm.

Der Umfang des Workload ist nach Ansicht des Gremiums für ein duales Studium angemessen und die Gesamtbelastung fordernd, wenn nicht überfordernd. Dies wurde auch von Studierenden geschildert, was den Eindruck des Gremiums untermauert. Die Arbeitsbelastung wird in diesem Bachelorprogramm besonders beleuchtet und dauerhaft überprüft.

Besonders lobend hervorzugeben ist, dass die theoretisch und praktisch alternierenden Phasen sich gegenseitig gut ergänzen und voneinander Wissen in das Programm und direkt wieder aus diesem in die praktische Anwendung gebracht wird. Davon profitieren auch Studierende, die nicht-dual studieren. Die inhaltliche Verzahnung ist sichergestellt.

Die HGU hat das Curriculum auch so gestaltet, dass dual-Studierende studentische Mobilität wahrnehmen können. Dafür müssen aber Studierende die Initiative ergreifen und vorher mit dem

Praxispartner entsprechende Übereinkünfte geschlossen haben. Dieser Ablauf scheint aber reibungsfrei zu sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im dualen Bachelorstudiengang sowohl die fachlich-inhaltliche als auch organisatorische Verzahnung sichergestellt ist, was vertraglich festgelegt ist. Der Gesamtprozess wird als sehr gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Entsprechend der Zielsetzung der Hochschule neuen Typs verbinden viele Lehrende in der Landschaftsarchitektur ihre Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Fundierung und stärken das wissenschaftlich fundierte, konzeptionelle Arbeiten in der Entwurfs- und Planungsausbildung.

Aus Projekten (Forschungsprojekte und Projekte mit Praxispartnern) resultieren regelmäßig neue Publikationen. Projekte wie Publikationen finden fortlaufend Eingang in die Lehre, so dass zusätzlich zur passiven wie aktiven Teilnahme am Fachdiskurs, etwa durch Beteiligung an Fachtagungen oder deren Organisation, eine Anschlussfähigkeit an die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist. Aktuelle Forschungsthemen werden integriert in einer großen Zahl von Lehrveranstaltungen reflektiert, sowohl im Bachelorstudiengang als auch vertieft im Masterstudiengang. Eigene Tagungen stehen den Studierenden zur Teilnahme offen. Hier ist insbesondere das 2017 als zentrale Einrichtung der Hochschule gegründete Kompetenzzentrum Kulturlandschaft (KULT) zu nennen, welches Akteure zur Entwicklung von Strategien und Lösungsansätzen für eine nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung vernetzt, Forschungsprojekte akquiriert und vor allem den Wissenstransfer durch Tagungen, Workshops, Positionspapiere und Publikationen fördert.

Generell sind Forschungssemester möglich, jedoch wurden diese bisher selten wahrgenommen, auch weil aus organisatorischen Gründen das Lehrdeputat von Dritten übernommen werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bachelorprogramme:

Die fachspezifischen Anforderungen des Berufsfeldes an die Lehre werden durch Projekte mit konkretem Realitäts- und regional verankertem Praxisbezug sichergestellt. Die Lehrenden kooperieren mit vielfältigen Partnerinnen/Partnern aus Kommunen und Verbänden, so dass ein praxisnaher Bezug von Lehrveranstaltungen auf überzeugende Weise hergestellt wird. Dieser ist in allen Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiengangs wie auch im dualen Studium von großer Bedeutung. Den Bezug zur Berufspraxis durch eigene planerische Tätigkeit in Landschaftsarchitekturbüros besitzt das hauptamtliche Lehrpersonal zwar nicht, übernimmt aber Gutachterinnen/Gutachter- und Jurorinnen-/Jurorentätigkeiten und ist in berufsfeldrelevanten Fachgesellschaften und Verbänden aktiv tätig. Der Bezug zur aktuellen Planungs- und Entwurfspraxis könnte durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus renommierten Büros weiter gestärkt werden – sofern sich derzeit geeignet qualifizierte Bewerberinnen/Bewerber akquirieren lassen.

Mit unterschiedlichen, den Qualifikationszielen der Studiengänge entsprechenden Forschungsaktivitäten werden die wissenschaftlichen Anforderungen an die Aktualität der Studiengänge gestützt. Ein Teil des Lehrpersonals beteiligt sich mit Veröffentlichungen regelmäßig und öffentlichkeitswirksam am fachlichen Diskurs. Positiv gesehen wird auch die Einrichtung eines Forschungsgartens mit dem Schwerpunkt auf zukunftsweisenden Bautechniken, dessen Ausbau zielgerichtet weitergeführt und gestärkt werden sollte. Weiter verstärkt werden könnten auch die bereits vorhandenen Ansätze zur Einbeziehung von Studierenden in Forschungsvorhaben, z. B. im Rahmen von Projekten und Abschlussarbeiten, oder die Förderung von studentischen Eigeninitiativen – dies wird von Seiten des Gremiums angeregt.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gremiums gewährleistet.

Masterprogramm:

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gremiums gewährleistet.

Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind hinreichend vorgesehen, allerdings noch nicht alle vollständig etabliert. Neben der bereits bestehenden Evaluation von Lehrveranstaltungen, die aber die Besonderheiten in einem Landschaftsarchitekturstudium bisher wenig berücksichtigt, wird bspw. derzeit ein Format aufgebaut, das speziell für Lehrveranstaltungen mit kleinen Gruppengrößen geeignet sein soll. Auch die Evaluation ganzer Studiengänge befindet sich noch in der Einrichtungsphase und soll innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einem Teil des in Entwicklung befindlichen ganzheitlichen Systems der Qualitätssicherung und -entwicklung werden. Gemäß Selbstbericht der HGU werden „gezielte

Evaluationen der Studiengänge vorbereitet, um Veränderungen aus Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft aufzunehmen und in die Veränderung der Studiengänge einfließen zu lassen“.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Klausurtagungen/Semesterbesprechungen etc. kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten. Außerdem gibt es einen Austausch mit den Berufsverbänden. Eine Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und teilweise internationaler Ebene erfolgt durch die Ausrichtung und Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen. Beispielsweise wurde die BIM-Tagung des entsprechenden FLL-Arbeitskreises unter Leitung von Professor Thon etabliert und in Geisenheim ausgerichtet. Als weiteres Beispiel wäre die Mitarbeit (Professor Birgelen) im Arbeitskreis Pflanzenverwendung zu nennen. Die Lehrenden kooperieren eng mit den Praxispartnern, z. B. mit vielen Kommunen im Rhein-Main-Gebiet oder mit dem Sichtungsort Herrmannshof. Hierdurch wird aus Sicht des Gremiums eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen, ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung werden grundsätzlich keine Module aus den Bachelorstudiengängen Landschaftsarchitektur verwendet, um den Unterschied und den Mehrwert des Masters im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen darzustellen und nicht aufzuweichen; mit Ausnahme von einzelnen Modulen, die als Eingangsvoraussetzung für Bachelorsolventen anderer, Nicht-Landschaftsarchitektur-Studiengänge individuell festgelegt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre erfolgt in den Dimensionen Konzeptqualität, Ergebnisqualität, Prozessqualität und Strukturqualität der Lehre und des Studiums. Verschiedene Instrumente und Maßnahmen werden an der Hochschule Geisenheim zielgerichtet zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzt bzw. in den nächsten fünf Jahren zu einem ganzheitlichen System der Qualitätssicherung und -entwicklung verbunden und weiterentwickelt. Dazu zählen die regelmäßige Akkreditierung der einzelnen Programme, Beratungen durch Externe, das hochschulweit

geltende Prozessmanagement, Evaluationen – darunter fallen die Evaluation der Lehre und des Studiums, sowie Evaluationen von Absolventinnen/Absolventen und die nachgelagerte Analyse der erhobenen Daten. Für das Qualitätsmanagement wird für die Planung, Steuerung und Dokumentation ein webbasiertes IT-System eingesetzt, aus dem Handbücher zur Organisation und zu wesentlichen Prozessabläufen generiert werden können. Außerdem können außerordentliche Evaluationen anberaumt werden, beispielsweise wurde im Kontext der pandemischen Lage davon Gebrauch gemacht.

Alle Formate verfügen über ein zielgruppenspezifisches Berichtswesen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte. Beispielsweise werden studentische Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen per Fragebogen nicht unter einer gewissen Mindestanzahl statistisch ausgewertet. Hier kommen allenfalls die aufgeführten alternativen Evaluationsformate mit interpretativen Auswertungsverfahren zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HGU hat viele Maßnahmen implementiert, um im Sinne der Qualitätssicherung geschlossene Regelkreise aufzubauen. Die Qualitätsarbeit der Studiengänge wird durch eine zentrale Einheit, das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZfQ), unterstützt. Dies, sowie die Bestrebungen der Hochschule zur Weiterentwicklung der Maßnahmen zu einem ganzheitlichen System der Qualitätssicherung und -entwicklung, werden vom Gremium positiv bewertet.

Das Gremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation (inkl. Workload-Erhebungen), die Semester- bzw. Zufriedenheitsbefragungen sowie die Absolvierendenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule sicherten zu, dass weitere Maßnahmen (Evaluationen eines gesamten Programmes) in Planung sind und umgesetzt werden sollen; das Gremium begrüßt diese Vorhaben. Das Gremium empfiehlt dabei – vor dem Hintergrund, dass die Programme an vielen Stellen neukonzipiert wurden –, dass besonders in der Anfangsphase der Etablierung mit Verbleibstudien und studiengangsspezifischen Evaluationswerkzeugen diese überprüft und wenn notwendig nachgeregelt werden können. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gremium konnte sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt werden. Im Gespräch mit den Studierenden konnte das Gremium ebenfalls den Eindruck gewinnen, dass Studierende im Rahmen anderer Formate (Feedback-/Qualitätsmanagementgespräche) an Weiterentwicklungsprozessen beteiligt sind. Um Evaluationsergebnisse (insbesondere auch in Hinblick auf die aktuellen Veränderungen) noch besser für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung nutzen zu können, sollten durch das ZfQ auch Evaluationsformate/Befragungsinhalte entwickelt und bereitgestellt werden, die spezifisch auf die Studiengänge ausgerichtet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Vor dem Hintergrund des Studienerfolges sollte die jeweilige Neuausrichtung der Programme, gerade zu Beginn der Implementierung, stärker, insbesondere mit studiengangsspezifischen Evaluationsformaten, überprüft werden. Die Verbleibe sollten in den regelmäßig durchgeführten Absolvierendenbefragungen evaluiert werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Anteil von Studentinnen liegt hochschulweit bei etwa 43 % und soll mit weiteren Maßnahmen – wie Girls-Day, Beratungen etc. – künftig weiter erhöht werden. Die gendergerechte Sprache in Wort und Bild ist hochschulweit verankert. In der Landschaftsarchitektur studieren aktuell mehr weibliche als männliche Studierende. Die HGU beteiligt sich im Verbund mit den hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften am Programm „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“. Das Programm stellt ein flexibles Fördersystem für Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Nachwuchsführungskräfte dar, das eine gezielte Förderung speziell in Übergangsphasen der beruflichen Entwicklung bietet.

Die HGU ist vom Land Hessen mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet worden. Sie hat sich in einer Zielvereinbarung zu weiteren Maßnahmen, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, auch im Bereich der Studierenden, verpflichtet. Hierzu gehören beispielsweise Aktivitäten zur Sensibilisierung, verbesserten Strukturierung des Informationsangebots oder auch eine familienfreundliche Vorlesungsplanung. Das Familien-Servicebüro ist zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für alle (werdenden) Eltern und für diejenigen, die sich neben ihrem Studium oder dem Beruf um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Um sich mit allen familienrelevanten Maßnahmen noch besser zu vernetzen, ist die HGU den bundesweiten Netzwerken Charta „Familie in der Hochschule“ und der Pflege-Charta beigetreten.

Der Frauenanteil an der Professorenschaft der HGU lag 2013 noch bei 19 Prozent. Er konnte auf 30 Prozent gesteigert werden (14 von 46 Professuren). In der Landschaftsarchitektur sind vier von elf hauptamtlichen und mindestens überwiegend in der Landschaftsarchitektur lehrenden Professuren mit Frauen besetzt.

Die HGU unterstützt Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Studienalltag. Nachteilsausgleiche können im Zusammenhang mit der Bewerbung zum Studium, bei der Gestaltung des Studienablaufs und bei Prüfungen nötig werden. Studierenden mit Gehbehinderungen werden die Vorlesungen selbstverständlich in einem barrierefreien Hörsaal angeboten. Die vorhandenen Labor- und Praktikumsräume sind alle barrierefrei erreichbar. Bei anderen Behinderungen wird ein individueller Plan erstellt, von der technischen Unterstützung bei Hörbehinderungen bis hin zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen im Rahmen einer verlängerten Bearbeitungszeit.

Unterstützung bekommen ausländische Studierende von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des International Office. Das International Office bietet Beratung und Unterstützung während jeder Phase des Studiums (Bewerbungsprozess, Studieneingangsphase, etc.) und hilft bei Alltagsfragen (Visum, Krankenversicherung, etc.). Außerdem werden informative sowie integrative Veranstaltungen und Workshops angeboten. Deutschkurse werden durch das Sprachenzentrum angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gremiums auf der Ebene der Studiengänge gut umgesetzt.

Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gremium als gut an, weil die Ziele auf alle Belange der Studierenden und Lehrenden abzielen und durch die Größe der Hochschule auch zusätzlich auf individuelle Bedürfnisse sehr gut eingegangen werden kann.

Unterstützt wird der Punkt der Geschlechtergerechtigkeit bei den Studierenden mit Initiativen, wie beispielsweise dem „Girls Day“. Auch der Anteil an Professorinnen konnte schon deutlich gesteigert werden und die Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung sicherten zu, diese bereits greifenden Maßnahmen weiter zu unterstützen.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen ausreichend Anlaufstellen bereit. Die Studierenden schilderten, dass auch ein vertraulicher Austausch mit Lehrenden möglich sei, wenn dieser gewünscht wird.

Die Hochschule wurde vom Land Hessen als „familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet, was unterstreicht, dass die HGU erfolgreich bestrebt ist, dass Studierende oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Kindern sehr gut Familie und Studium bzw. Familie und Beruf vereinbaren können.

Zusammenfassend ist der Punkt der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Unter Absprache aller Beteiligten wurde die Begutachtung in einem Online-Verfahren – begründet mit der pandemischen Lage – durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- **Frau Professorin Dr. Annett Baasch**; Hochschule Anhalt; Fachbereiche LOEL; Professorin Landschaftspflege und Gehölzkunde
- **Frau Professorin Dr.-Ing. Brigit Kröniger**; Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen; Professorin für Entwurf in der Landschaftsarchitektur
- **Herr Professor Gert Bischoff**; Fachhochschule Erfurt; Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Professor für Landschaftsbau

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Dipl.-Ing. Stefan Helleckes**; Helleckes Landschaftsarchitektur Freier Landschaftsarchitekt BDLA

c) Vertreterin der Studierenden

- **Frau Maike Grüneberg**; Goldbeck Südwest GmbH, Objektplanung

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁴⁾ %
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾													
WS 2020/2021													
SS 2020													
WS 2019/2020	90	53	58,9										
SS 2019	2	2	100										
WS 2018/2019	63	36	57,1										
SS 2018	3	2	66,7	2	1	50	2	1	50	2	1	50	66,7
WS 2017/2018	73	34	46,6	33	16	48,9	34	17	50	34	17	50	46,6
SS 2017													
WS 2016/2017	61	24	39,3	34	17	50	45	18	40	46	19	41,3	75,41
SS 2016	1	1	100										
WS 2015/2016	60	30	50	26	17	65,4	35	21	60	40	21	52,5	66,7
SS 2015													
WS 2014/2015													
Insgesamt	353	182	51,6	95	51	53,7	116	57	49,1	122	58	47,5	34,6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020	2	11	4		1
WS 2019/2020	7	30	2		1
SS 2019	2	7			
WS 2018/2019	4	17	3		2
SS 2018		1			1
WS 2017/2018		3			
SS 2017					
WS 2016/2017		1			
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	15	70	9		5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020	3	11		3	17
WS 2019/2020	34		5		39
SS 2019	1	8			9
WS 2018/2019	23	1			24
SS 2018		1			1
WS 2017/2018	3				3
SS 2017					
WS 2016/2017	1				1
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	65	21	5	3	94

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾													
WS 2020/2021													
SS 2020													
WS 2019/2020	4	1	25										
SS 2019													
WS 2018/2019	9	3	33,3										
SS 2018													
WS 2017/2018	13	1	7,7	3			3			3			23,1
SS 2017													
WS 2016/2017	5	3	60	4	2	50	5	2	40	5	2	40	100
SS 2016													
WS 2015/2016	4	1	25	3	1	33,3	4	1	25	4	1	25	100
SS 2015													
WS 2014/2015													
Insgesamt	35	9	25,7	10	3	30	12	3	25	12	3	25	34,29

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		1			
WS 2019/2020		3			
SS 2019		1			
WS 2018/2019		3			
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017		1			
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt		9			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		1			1
WS 2019/2020	3				3
SS 2019		1			1
WS 2018/2019	3				3
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017	1				1
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	7	2			9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁴⁾
	insge- sammt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾													
WS 2020/2021													
SS 2020	10	5	50										
WS 2019/2020	8	5	62,5										
SS 2019	14	9	64,3										
WS 2018/2019	12	7	58,3										
SS 2018	21	14	66,7				8	6	75	8	6	75	38,1
WS 2017/2018	3	2	66,7				1			2	1	50	66,7
SS 2017	22	13	59,6	7	1	14,3	8	2	25	12	6	50	54,6
WS 2016/2017	12	8	66,7							2	2	100	16,7
SS 2016	12	5	41,7	3	1	33,3	8	4	50	9	4	44,4	75
WS 2015/2016													
SS 2015													
WS 2014/2015													
Insgesamt	114	68	59,6	10	2	20	25	12	48	33	19	57,6	28,95

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020	10	3			
WS 2019/2020	3	7			
SS 2019		4			
WS 2018/2019	2	6			
SS 2018	1	3			
WS 2017/2018	1	3			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	17	26			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		8	1	4	13
WS 2019/2020		1	4	5	10
SS 2019		1	2	1	4
WS 2018/2019	7		1		8
SS 2018		4			4
WS 2017/2018	3	1			4
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	10	15	8	10	43

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03.02.2022 – 04.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung; Programmverantwortliche Personen und Lehrende; Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage wurden alle Gespräche – unter Zustimmung aller Beteiligten – in einem Online-Format durchgeführt, worin auch die räumliche Ausstattung erläutert und präsentatorisch dargestellt wurde;

2.1 Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2016 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.2 Landschaftsarchitektur dual (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2016 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.3 Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: Acquin e. V.	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: Acquin e. V.	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)